Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 42 18. Oktober 1919 64. Jahrgang

Schweizerische Landesbibliothek Bern

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Neue Abonnements-Preise für 1919:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
	Ausland:	„ 13.10	„ 6.60	„ 3.40

Einzelne Nummern à 30 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:
Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Der Drang zu Höherem. II. — Das aargauische Lehrerbesoldungsgesetz vor dem Grossen Rat. — Lehrerverein des Kantons St. Gallen. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 14

Prismen-Feldstecher
6 × (neu) 405
25 m/m Objektive, erstklassiges deutsches Fabrikat (neutrale Marke), lichtstärkste Optik, Einzeleinstellung der Okulare. Preis nur Fr. 100. — incl. Lederetui u. 2 Riemen.
Für Frankozusendung Fr. 1. — mehr.
A. Steinbrüchel, Ingenieur, Fröhelstr. 16, Zürich 7
Optische, physikalische und mathematische Instrumente.

Eine gute Armband-Uhr
ist f. Damen u. Herren ein ebenso nützl. als beliebtes Geschenk. Sie finden eine grosse Auswahl hievon, guter, billiger bis zu ganz feinsten Präzisionsuhren in unserem neuen Katalog (18. Auflage). Verlangen Sie solchen gratis. 240
E. Leicht-Mayer & Co. Luzern Kurplatz No. 18

Elektrische Pianos
Spezialfirma **A. EMCH,** Montreux
Neue und Occasion-Pianos. 17
Illustrierte Kataloge gratis und franko.
Vertreter überall gesucht.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung" zu beziehen.

In dieser **aufreibenden Zeit** ist 273/7
ELCHINA
der Erhalter der Kräfte, der Wiederhersteller der Energie und der Arbeitsfreudigkeit.
Originalfl. Fr. 3.75, vorteilh. Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.

Kantonales Institut Rhenania Schweiz
Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT
Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. — Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung. Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. — Beste Referenzen. 20

Institut **Minerva** Zürich
Rasche u. gründl. **Maturität** vorbereitung
Höhere **Handel**sschule
Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann. 462

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 189
Maturität und Techn. Hochschule

Thomas Scherr im Thurgau
von Dr. A. Leutenegger
kann bezogen werden durch den Quästor des historischen Vereins, Dr. Leisi in Frauenfeld. 695 Preis Fr. 5. —.

Prof. Patrizio Tosetti
Antologia Italiana
für die Sekundarschulen und die untern Klassen höherer Lehranstalten. 3. Auflage; 750 Seiten, mit 66 Abbildungen im Text und 36 Bildertafeln. Fr. 4.20.
„In dem ganzen Buch liegt ein idealer Zug, ein Bestreben, den jungen Lesern Blick und Geist zu öffnen für Heimat, Natur, Literatur und schöne Kunst, und sie hinzuführen zu den grossen Schriftstellern der Kulturvölker. Schön sind die beigegebenen Vollbilder (36), welche die Dichterporträts im Text ergänzen, und billig ist das ganze Buch, das diesseits des Gotthard in obern Italienisch-Klassen ein Lesebuch, wie gewünscht, sein wird. Wer einem Studierenden der italienischen Sprache eine Freude (und Hülfe) machen will, schenke ihm dieses Buch."
Schweizer. Lehrerzeitung.
„Der Verfasser verfolgt den dreifachen Zweck, zu erziehen, zu bilden und zu ergötzen. Dieses hohe Ziel kann mit diesem Werk erreicht werden. Wir rühmen den feinen Geschmack in der Auswahl sämtlicher Stücke. Sodann heben wir den echt schweizerischen Charakter der Sammlung hervor. Dem schweizerischen Denken und Fühlen wird sein Recht; aber daneben sind Perlen der Weltliteratur reichlich vertreten. Eine solche Stoffauswahl trifft nach allen Seiten hin das Richtige. Das Lesebuch wird auch allen Kennern des Italienischen, die andern Sprachgebieten angehören, angelegentlich empfohlen." *Bericht* über die Gruppe 43 A der Schweizerischen Landesausstellung, in Bern, 1914.
698 **Arturo Salvioni,** Editore, BELLINZONA.

Violinen
Mandolinen
Guitarren
Lauten — Zithern
Saiten 27b
Vorzugsbedingungen f. Lehrerschaft
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1

Volksbühne. 339
Abonnements Fr. 2. — beim Theaterverlag **Wirz, Wetzikon**

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Ferien bis 1. November. Mitwirkende im Gem.-Chor heute 5 Uhr Probe im Stadttheater für Berlioz, „Te deum". Vollz., pünktl.!

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 20. Okt., abds. 8 Uhr, Übungssäle der Tonhalle, Probe mit der Harmonie. Donnerstag, 30. Okt., 5 1/2 Uhr, im Übungslokal. (Grossmünster.) Hauptversammlung! Vorstandsw.

Lehrerturnverein des Bez. Uster. Übung Mittwoch, 22. Okt, 5 1/2 in der Hasenbühlturnhalle in Uster.

Schulkapitel Bülach. Versammlung Samstag, 25. Okt, vorm. 9 Uhr, in Eglisau. Haupttr.: 1. Winterturnen, Referat und Lektion von Hrn. E. Fretz, Glattfelden. 2. Der neue Statutenentwurf z. Witwen- u. Waisenstiftg.

Schulkapitel Hinwil. III. Versammlung Samstag, 25. Okt., vorm. 9 3/4 Uhr, im „Löwen" Bubikon. Tr.: 1. Eröffnungsgesang Sänger Nr. 10. 2. Protokoll. 3. Wahl eines Vorstandsmitgl. u. des Präs. 4. Satzungsänderung der Witwen- u. Waisenstiftung. (Beilage z. Amtl. Schulblatt v. 1. Okt. mitbringen!) 5. Das kantonale Jugendamt. Ref.: Hr. Lehrer Jucker, Fägswil. 6. Bericht über die Eingabe betr. die Mittelschule im Oberland. 7. Verkauf d. Lehrerkalenders. 8. Allfälliges.

Offene Lehrstelle.

Lenzburg, Spezialklasse für Schwachbegabte.

Besoldung: Fr. 4000.— und Fr. 1000.— Gemeindezulage.

Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege Lenzburg bis 1. November nächsthin. Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitszeugnis und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes.

Aarau, den 13. Oktober 1919. 701

Die Erziehungsdirektion.

Stellvetreter gesucht

für Zeichnen und Turnen

Die **Höhere Stadtschule Glarus** sucht für ihren erkrankten Zeichen- und Turnlehrer einen Stellvertreter mit Sekundarlehrerpatent oder entsprechenden Fachausweisen.

Dauer der Stellvertretung vorläufig bis Frühjahr 1920. Wochenentschädigung Fr. 100.—. Antritt so bald wie möglich.

Anmeldungen mit Ausweisen sind **bis 20. Oktober** zu richten an **Dr. Fr. Schindler, Schulpräsident, Glarus.**

Glarus, 11. Oktober 1919. 706

Stellenausschreibung.

Infolge Rücktritt ist die Stelle eines **Hülfslehrers für den Gesangunterricht** an der kant. landw. Schule Strickhof neu zu besetzen.

Der Unterricht, der auf den Abend entfällt, umfasst im Sommer 1 Stunde, im Winter 2 Stunden. Die Semesterstunde wird mit Fr. 110.— honoriert mit jährlicher Zulage von Fr. 5.— bis zum Maximum von Fr. 140.—.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen bis **25. Oktober** der **Direktion der landw. Schule Strickhof, Zürich 6,** einzureichen. 711

Lehrer gesucht

für die Gesamtschule **Reute-Dorf,** Kt. Appenzell A.-Rh. Grundgehalt 2400 Fr. Alterszulagen bis auf 400 Fr., Staatsbeitrag bis auf 500 Fr. Turnunterricht event. Fortbildungsschulunterricht, Organistendienst extra bezahlt.

Anmeldefrist bis Ende Oktober. 712

Pfarrer Gantenbein.

Auf das Frühjahr 1920 ist die

Stelle eines Lehrers

für alte Sprachen, event. **auch Deutsch,** am Progymnasium des **Freien Gymnasiums in Bern** neu **zu besetzen.** Evangelisch gesinnte Bewerber, womöglich im Besitze eines Ausweises für Gymnasiallehrer, wollen sich bis 8. November schriftlich anmelden beim Rektorate.

Dr. H. Preiswerk, Bern,
699 Nägeligasse 2.

Junger Schweizer, aus gutbürgerlicher Familie, der seine Universitätsstudien abgeschlossen hat und sich dem Lehrerberufe widmen will, findet Stelle als

Privatlehrer

in Luzern, zur Weiterbildung eines Gymnasiasten der VI. Klasse. Bewerber mit Fähigkeitszeugnis, guten Charaktereigenschaften und guten Referenzen belieben sich schriftlich zu melden unter Z 5719 A. L. an die Publicitas A.-G., Luzern. 705

Der Allg. Schweiz. Stenographenverein **sucht** auf **1. Januar 1920** infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers einen

Zentralsekretär,

welcher der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist und in diesen zwei Sprachen stenographiert (System Stolze-Schrey).

Bewerber mit kaufmännischer, resp. Mittelschulbildung, gutem Organisationstalent und bewandert im Propagandawesen belieben ihre Anmeldung bis 1. November 1919 an den Unterzeichneten zu richten, welcher über die Besoldungsverhältnisse und die Verpflichtungen nähere Auskunft geben wird.

Für den Zentralvorstand
des A'lg. Schweiz. Stenographenvereins:
Alb. Pünter, Zentralpräsident.

Uster, den 8. Oktober 1919. 704

Winter-Ausgabe

Überall zu haben. Schutzumschläge dazu **70 Cts.**

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

Heures de Liberté de Lionel Morton

par Otto Eberhard, maître secondaire.

Avec 7 illustrations en similigravure et une carte de l'**Oberland Bernois.**

191 pag. in 8° rel. en toile Fr. 3. 50.

Das in leicht fasslichem Französisch geschriebene Buch passt sich in ganz vorzüglicher Weise dem kindlichen Gedankenkreise an. In 12 Monatserzählungen beschreibt Lionel Morton, der 13jährige Sohn eines Ingenieurs der Jungfraubahn, seine Erlebnisse im engeren Berner Oberland (Interlaken, Grindelwald, Jungfraugebiet, Meiringen). Das Buch kann nicht warm genug empfohlen werden, da es dank Vielseitigkeit des Inhaltes die Vermehrung des Wortschatzes aufs wirksamste unterstützt.

Mitt. d. Vereinigung f. fremdspr. Unterr. April 1919.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

19.—25. Okt.

19. Napoleons Rückzug von Moskau 1812.
* Max. Harden 1861. Kolonialinst. Hamburg 1908.
20. Schl. v. Trafalgar 1790.
23. Westfäl. Friede 1648. Dritte Teilung Polens 1795.
24. Schl. b. Azincourt 1415.
* Th. B. Macaulay 1800.

* * *

Lehrgedicht.

Kurz nur ist das Menschenleben
Und die Kunst ist lang allein,
Jedem ist es nicht gegeben,
In der Feder gut zu sein.

Aber jeder könnte nehmen
Gute Bücher in die Hand,
Dass er nicht sich braucht zu schämen,
Wenn man spricht von allerhand.

Bildung ziert den Freigebornen,
Hebt den Jüngling, ehrt den Mann,
Und von hinten und von vornen
Sieht man jedem Bildung an.

Darum legt euch an den Laden,
Aber lest nicht viel bei Licht,
Denn das möcht den Augen schaden
Und das möcht ich selber nicht.

Ludw. Eichrodt.

* * *

— Seine Aufgabe zu erfüllen ist die Tat eines Sklaven; sie gut zu erfüllen, ist das Ideal des Pharisäers; über seine Aufgabe hinaus zu reichen, dahin geht die Hoffnung des freien Mannes.

A. Jolles.

* * *

Rätsel.

Sie sind bald dort und sind bald hier
Und pflegen atemlos zu rasten;
Sie sind die wunderlichste Zier
Und doch kann niemand sie betasten.

Sie werden und vergehn und bilden
Sich wieder in der gleichen Stund
Und ziehn auf seligsten Gefilden
Lautlos ums ganze Erdenrund.

Du siehst sie werden alle Tage,
Des Abends und des Morgens mehr —
Nun denke nach, mein Freund, und sage
Mir treu des Rätsels Lösung her!

J. Ehrat. Jenseits der Alpen. Neue Gedichte.

* * *

Briefkasten

Hrn. *A. B. in M.* Der Verf. heisst Henne Am Rhyn. — Frl. *J. B. in H.* Gerne erfahr. wir Praktisches aus der Schule J. J. Rousseau. — Hrn. *J. Z. in S.* Eine Adresse, wie die gefragte, ist uns unbekannt. — Hrn. *G. R. in M.* Die span. Grammat. von Flury kostet 6 Fr. — Hrn. *H. S. in R.* In einer Mai-Nr. des letzt. Jahres. — Hrn. *G. R. in M.* Lit.-Verzeichnis find. Sie im Päd. Jahresbericht v. Clausnitzer, letzter 1916/17. — Hrn. *J. F. in B.* The Nation ist uns nicht zugängl. — *Adressen*änderungen gef. an die Expedit. Orell Füssli, Zürich 1 Bäreng. 6, mitteilen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1919. Samstag, den 18. Oktober. Nr. 42.

Der Drang zu Höherem. Versuch einer Grundlegung der Pädagogik. Von Dr. A. Günthart (Zuoz). (Schluss.)

Dieser Bildungstrieb der organischen Natur entspricht unserem höheren Lebensdrang. Auch dieser wirkt unabhängig vom Selbsterhaltungstrieb. Da er an demselben Substrat angreift, wie dieser, an der menschlichen Seele, muss er mit dem Selbsterhaltungstrieb in Kollision geraten. Daher sind Disharmonien und Zweckwidrigkeiten im menschlichen Leben ebensowenig auszuschliessen, wie sie aus der organischen Natur wegzudiskutieren sind. Gleich wie der Bildungstrieb der Natur, so wirkte ferner auch der höhere Lebensdrang von jeher in den Menschen. Aber seine Äusserungen sind, wie die jenes Bildungstriebes, heute nicht mehr dieselben wie vor Jahrtausenden. Forderungen, die der Moral des heutigen Christentums selbstverständlich sind, kannte der Sittenkodex der alten Israeliten noch nicht, und es ist sicher, dass dieser Drang auch in Zukunft stets höhere Forderungen an die Menschheit stellen wird, Forderungen, die wir heute noch gar nicht zu denken vermögen. Wohin die Entwicklung uns führen wird, vermögen wir ebenso nicht zu erkennen. Aber gleich wie uns die Wirkungen des organischen Bildungstriebes als höher, vollkommener erscheinen, so müssen wir, die wir ja selbst Produkte dieses Bildungstriebes, dieses Dranges zum Höhern sind, in dem, was er von uns verlangt, das Höhere, das „Gute" erkennen.

Gleich wie in der Organismenwelt die neuen Formen plötzlich bei vereinzelten Individuen auftreten, um sich dann zu erhalten und auszubreiten, so treten auch die neuen Forderungen, die den innern Fortschritt der Menschheit bewirken, nicht in der Masse auf. Blitzartig, oft ganz vereinzelt, oft in mehreren Köpfen zugleich, leuchten sie auf. So ist der hochstehende Mensch, in dem diese Kraft zu voller Wirkung sich durchgerungen, ein Vertreter der allgemeinsten Güter der Menschheit. Zugleich aber, oder gerade deshalb, ist er, wie Eucken sich ausdrückt, mehr wert als die ganze übrige Welt. Der Drang zum Höhern hat in ihm völlige Selbständigkeit gewonnen. Am bekanntesten ist diese Selbständigkeit des Höheren im künstlerischen, zum Teil auch im wissenschaftlichen Schaffen. Da fühlt sich der Mensch völlig unter dem Zwang einer inneren Notwendigkeit, die sein Denken, sein Wollen, sein Werk lenkt. In diesen Sätzen ist die Bedeutung der Individualität von unserem Standpunkte dargelegt.

Eucken legt nun grossen Wert auf den Nachweis, dass der höhere Lebensdrang nicht etwas ausser uns Liegendes, bloss von aussen auf uns Wirkendes ist. Denn wie vermöchte er sonst mit solch kategorischer Kraft von uns Besitz zu ergreifen. Dass diese Auffassung richtig ist, zeigt auch unser Vergleich mit der Organismenwelt ausser uns. Aber es ist jedem unbenommen, diesen universellen Drang zum Höhern in seiner Gesamtheit als höchstes All oder als einen Teil desselben zu erfassen. Jedem philosophischen System, jeder religiösen oder politischen Überzeugung steht hier Tür und Tor offen. Was wir hier zu geben versuchten, ist nur eine Formulierung dessen, was als notwendige Forderung in uns allen liegt. Unsere Ergebnisse dürfen aber deshalb den Anspruch erheben, als allgemein gültig anerkannt zu werden, als Grundlage einer absoluten Ethik anerkannt zu werden.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass wir uns niemals vom Selbsterhaltungstrieb zu emanzipieren vermögen. Mit einem Teil unseres Wesens, und zwar auch unseres geistigen Wesens, gehören wir seinem Bereiche an. Wer ihn verleugnen wollte, verfiele unwirklichem Asketentum, das keinen Einfluss mehr auf die Welt der Tatsachen hat. Und dieser Trieb ist, auch abgesehen von der Erhaltung unseres biologischen Lebens, wertvoll. Bekennen wir offen, welch grosse Werte eine frische Sinnlichkeit unserem Leben verleiht, welch herrliche Blüten sie in Dichtung und darstellender Kunst gezeitigt hat. Es ist ein besonderer Fluch unserer hypertrophischen Selbsterhaltungskultur, dass sie es verstanden und fertig gebracht hat, das Sinnliche zum Schlechten und Gemeinen zu stempeln. Aber mit allergrösstem Nachdruck muss betont werden, dass Sinnlichkeit nur dann zur Erhebung unseres Lebens beitragen kann, wenn sie, wie überhaupt alles, was aus dem Bereich des Selbsterhaltungstriebes stammt, vom Drang zum Höhern gehemmt und gezügelt wird. Das zeigt uns wiederum besonders deutlich die Kunst: Diejenigen ihrer Erzeugnisse, die diese Hemmung und Führung des Sinnlichen, des Realen überhaupt, durch die höhere Idee zum Ausdruck bringen, finden in unserem Urteil allein dauernden Bestand.

Die Arbeit ist für den höhern Menschen etwas ganz anderes, als für den Sklaven der Selbsterhaltungstrieb ist. Diesem hat sie selbst keinen Gehalt, weil sie nur um des Erwerbes und Genusses willen geleistet wird. Dem höheren Menschen aber gewinnt sein Werk einen Selbstwert, eine Seele. Und diese Seele teilt sich denen mit, die berufen sind, auf diesem Werke weiter zu bauen. Der Drang zum Höheren ist eine Kraft. Und jede Kraft, das lehrt uns schon die Physik, kann

sich nur manifestieren, kann nur wirken durch die Überwindung von Hemmungen. Diese Hemmungen kommen aus dem Bereich des Selbsterhaltungstriebes. Hypertrophie der einen oder andern Kraft führt zur Versteinerung, zum Stillstande, zum Tod. Kampf aber ist Leben. So scheint es, dass gerade dieser stete Kampf es ist, der die innere Reifung des Menschen und den geistigen Aufstieg der ganzen Menschheit bewirkt. Das Höhere schafft sich dabei nicht einen Sonderkreis, es führt nicht zu einer Loslösung vom praktischen Leben.

Dieser Kampf äussert sich in einem Besinnen auf sich selbst, einem Unterscheiden und Sichten der beiden Welten, einem steten Abwägen und Prüfen, einer dauernden geistigen Aktivität. Dabei gewinnt das Höhere mehr und mehr Selbständigkeit, es wird, ähnlich dem Bildungstrieb der Natur, zur eigentlich gestaltenden Kraft des Lebens. Es dient nicht mehr bloss, wie in unserem heutigen Leben, zur Erbauung für gehobene Stunden oder zur Maskierung eines Handelns aus ganz anderen Motiven. Es ist aus seiner bisherigen untergeordneten Stellung befreit und hat Raum zur autonomen Äusserung in unserem Handeln gefunden.

Das Programm, das in diesen Zeilen enthalten ist, soll, wie unser Untertitel es ausspricht, als Grundlage eines Systems der Erziehung dienen. Wir können unmöglich erziehen, wenn wir nicht wissen, was unser eigenes Lebensziel ist. Dieses Ziel versuchten wir darzustellen, und zwar ohne Zuhülfenahme religiöser oder philosophischer Anschauungen, in einer absoluten, d. h. für alle verbindlichen Form.

Das aargauische Lehrerbesoldungsgesetz vor dem Grossen Rat.

Das kantonale Lehrer-Besoldungsgesetz fand vor dem Grossen Rat (7. und 8. Okt., erste Lesung) eine gute Aufnahme. Ein Antrag (Bochsler, Bremgarten), das Gesetz sei erst im November zu behandeln, damit die Parteien dazu Stellung nehmen könnten, wurde zunächst abgelehnt. Namens der vorberatenden Kommission beleuchtete der Stadtammann von Aarau, Hr. Hässig, Notwendigkeit und Tragweite des Gesetzes. Gegen den Vorwurf der Verschleppung der Beratung verwahrt sich die Kommission. Über den Vorschlag der Regierung hinaus befürwortet sie: Staatsbeiträge an die Schulgärten, Erhöhung des Grundgehalts der Lehrer an Fortbildungsschulen von 4600 auf 4800 Fr., der Bezirkslehrer von 5200 Fr. auf 5500 Fr., dagegen setzt sie — kaum zur Ermunterung für die staatsbürgerliche Erziehung — die Entschädigung für einen Bürgerschulkurs von 320 auf 300 Fr. herab. Einverstanden ist die Kommission mit der Deckung der Mehrausgaben (5 Mill.) durch drei halbe Staatssteuern, die 4,5 Millionen eintragen. In der Übernahme der Lehrerbesoldung durch den Kanton erblickt sie ein Entgegenkommen der reichern Gemeinden zugunsten der ärmern, das im Interesse der Schule liege und ein Opfer rechtfertige. Grundsätzliche Gegnerschaft findet der Antrag auf Eintreten nicht, wohl aber wirft die katholisch-konservative Vertretung bei diesem Anlass aufs neue die Forderung auf, dass der konfessionslose Religionsunterricht dem konfessionellen, durch die Kirche erteilten Religionsunterricht, dem im Schulhaus Raum und Zeit zu gewähren sei, Platz zu machen habe. Wenn die katholischen Eltern ihre Kinder nicht in den aarg. Mittelschulen erziehen lassen können, so sei ein Entgegenkommen des katholischen Volkes nicht zu erwarten, führte Hr. Bochsler aus; ein Vertreter von Wohlen (Hr. Lüthi) liess das Wort Obstruktion fallen, wenn den konservativen Forderungen nicht nachgegeben werde. Für diese liessen sich auch die beiden Doktoren der Rechte, die HH. Strebel, Wohlen, und Wyrsch, Wettingen, ins Feld jagen; Hr. Wyrsch kündigt für die Übergangsbestimmungen einen entsprechenden Antrag an, da sich seine Partei nicht auf die Schulgesetzrevision vertrösten könne. Der Anzug der Konservativen kam nicht unerwartet. Hr. Niggli sagte wohlwollende Berücksichtigung durch die Schulgesetzkommission zu. Hr. Dr. Furter steht seit Jahren zu der Forderung der Katholiken, warnte aber vor dem Wort Obstruktion und findet die Bedenken wegen des Seminars unbegründet. Hr. Jäger denkt heute in dieser Sache anders als früher, will aber, dass man den Freisinnigen wenigstens Zeit lasse, sich die Preisgabe des Standpunktes zu überlegen. Dass die Konservativen grundsätzlich erreichen werden, was sie wollten, war der allgemeine Eindruck der Aussprache. Neben der Religionsfrage traten die übrigen Gesichtspunkte der Eintretensdebatte zurück. Die Übernahme der Besoldung durch den Staat ändert die Stellung des Lehrers zum Staat. Wird er dadurch Staatsbeamter? Das Gesetz spricht sich darüber nicht aus (wie z. B. das neue bayerische Schulgesetz). Noch vor Jahresfrist stiess die Übernahme der Lehrerbesoldung durch den Staat bei der Finanzdirektion und dem Grossen Rat auf Widerspruch; heut ist dieser überwunden; doch hat die kath.-kons. Partei ihre Bedenken (Dr. Strebel) gegenüber dem „Lehrer als Staatsbeamten", wenn man nicht den Gemeinden gewisse Garantien gewähre. Diesem Standpunkt gegenüber will Hr. Pfr. Schüepp, dass der Lehrer Staatsbeamter werde, und Hr. Dr. Schneider hält dafür, dass der Grosse Rat die Besoldungen der Lehrer ebenso gut festsetzen dürfte und sollte, wie die der Staatsbeamten. Zweifel in die Annahme des Gesetzes durch das Volk hegt ein Vertreter der Landschaft, Hr. Lüscher, Seon, der die Hauptansätze um 500 Fr. heruntersetzen möchte, da das Aargauer Volk die Zahlen anders ansehe als die Zürcher, auf die man immer hinweise. Den Bedenken gegenüber, ob das Volk das Gesetz gutheisse, tritt der neue Erziehungsdirektor, Hr. Studler, für eine frische, grosszügige Inangriffnahme des Gesetzes ein. Mag die Erhöhung der Besoldung von 2000 auf 4000 Fr. auf dem Lande als grosser Schritt angesehen werden, dieser Schritt vorwärts ist nötig und liegt im Interesse der Schule und der Eltern. Der Bauer bedenkt zu wenig, was das für den Festbesoldeten heisst, alles kaufen zu müssen. Seit 1911 ist die Zahl der Seminaristen von 110 auf 51 zurückgegangen; letztes Jahr hatte das Seminar nur 11 neue Schüler; Stadt und Land haben vereint an der Förderung des Schulwesens zu arbeiten; hiezu müssen wir ebenso sehr als Kantons- wie als Gemeindebürger denken. Einer Anschauung der Schulpflege und des Gemeinderates Baden gibt Hr. Jäger Ausdruck, indem er hofft, dass die Vorschläge einmal Ruhe in die Besoldungsforderungen bringen; für die Gemeinden erachtet er auch Höchstansätze als wünschbar, und für die Bezirksschulen Frick, Leuggern und Sins, die um ihre Existenz zu kämpfen haben, regt er erhöhte Kapitalzuschüsse durch den Kanton an. Mit grosser Mehrheit wurde beschlossen, auf das Gesetz einzutreten.

Die Einzelberatung (8. Okt.) ergab in den meisten Punkten Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. Viel gesprochen wurde über die Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern in der Besoldung. Dafür treten ein: die Kommission, die HH. Hengherr, Jäger, Pfr. Widmer, Schüepp, Wiederkehr und der Erziehungsdirektor, dagegen äusserten sich zumeist Vertreter der Landschaft, wie die HH. Schmid, Pabst, Hunziker-Byland, Lüscher (Seon), Rohrer u. a. Zu kurz kam dabei ein Anzug Finsterwald auf Erhöhung des Grundgehalts für die Primarlehrer, der in der Abstimmung abgelehnt wurde wie die Erhöhung der Bezirkslehrerbesoldung (Schüepp) und die Befugnis des Grossen Rates zur Abänderung der Lehrerbesoldungen (Fritschi, Aarburg). Ein Versuch (Rohrer, Eiken), die Alterszulagen für die Lehrerinnen auf 1000 Fr. zu beschränken, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag Hunziker-Byland, der für die allfällige

Beschränkung des Ruhegehaltes nur das Einkommen aus Erwerb berücksichtigen will. Die Statuten und damit die Leistungen der Lehrer-Witwen- und -Waisenkasse sollen (Antrag Siegrist) durch den Grossen Rat genehmigt werden. Die Bezahlung von Überstunden (über die gesetzlichen Pflichtstunden hinaus) wird dem Kanton auferlegt (Siegrist); die Stellvertretung ordnet die Schulpflege (Antrag Hauser, (Wettingen). Abgelehnt wird der Antrag (Schneider, Windisch), der die Übernahme der Stellvertretungskosten während der Offizierbildungsschulen streichen will. Mit 51 gegen 48 Stimmen wird (Antrag Lüthy, Wohlen) Art. 20 fallen gelassen, der ständige Lehrerstellvertreter schaffen wollte. Der Steuerartikel wird nach Antrag der Kommission angenommen. Bei den Übergangsbestimmungen kam der Antrag Dr. Wyrsch: „Die Erteilung des Religionsunterrichts in allen öffentlichen Schulen und Lehranstalten wird den staatlich anerkannten Konfessionen überlassen. Diesen sind im Stundenplan die nötige Zeit und im Schulhause die erforderlichen Lokale zur Verfügung zu stellen.“ Ohne diese Sicherung könne die konservative Partei nicht geschlossen für die Besoldungsvorlage einstehen. Während die Kommission bereit ist, den Antrag für die zweite Beratung zu prüfen, wünscht der Erziehungsdirektor, die Religionsfrage von dem Gesetz fern zu halten. Hr. Ständerat Isler ist derselben Ansicht, und sieht den Ausweg darin, dass der Grosse Rat beschliesse, es sei den Wünschen der kath. Gemeinden auf Einführung des konfessionellen Unterrichts durch Regierungsratsbeschluss zu entsprechen. Die Konservativen sind damit einverstanden, und Hr. Wyrsch zieht den Antrag zurück, womit die erste Lesung des Gesetzes erledigt ist, das mit grosser Mehrheit angenommen wird. Für die zweite Beratung gingen an die Kommission eine Reihe von Anregungen, u. a.: Staatsbeitrag an die Gründung und das Stiftungskapital von Bezirks- und Fortbildungsschulen (Antrag Jäger); Abgabe von Wohnung und Pflanzland an die Lehrer durch die Gemeinde (Preiswerk, Umikon); Rücktritt mit Pensionsberechtigung mit 35 Dienstjahren oder (statt und) dem 60. Altersjahr (Hunziker-Byland); Erhöhung der Rücktrittsgehalte der vor Annahme dieses Gesetzes pensionierten Lehrkräfte von 50 auf 75% (Lüthy, Schöftland); Nachteuerungszulage für 1919 (Kommission) oder Rückwirkung der Alterszulagen auf das Jahr 1919 (Killer). Die zweite Beratung wird im November stattfinden; die Volksabstimmung im Januar oder anfangs Februar.

Lehrerverein des Kantons St. Gallen.

⊙ Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des kant. Lehrervereins (27. Sept., Rathaussaal St. Gallen) wies einen sehr starken Besuch auf. Der Präsident, Hr. Th. Schönenberger, Rorschacherberg, gedachte in seinem Eröffnungsworte des Inkrafttretens des neuen Lehrlingsgesetzes, das einen Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule bringen wird. Er erinnerte an die Gehaltsbewegungen in den Gemeinden mit ihren erfreulichen, aber ebenso zahlreichen unerfreulichen Vorkommnissen und hob die Bedeutung des Lehrervereins für die Hebung unserer Standesinteressen eindringlich hervor. Hr. Guler, Rapperswil, referierte über das von einer Kommission ausgearbeitete Reglement über die Verwaltung det Separatfonds „Für die Ärmsten“. Von einem ungenannsein wollenden Lehrer sind der Hülfskasse 1000 Fr. geschenkt worden. Die Schenkung, die auch an dieser Stelle herzlich verdankt sei, soll zur Unterstützung der bedürftigsten Lehrer und ihrer Hinterlassenen verwendet werden. Das Reglement, das für den Fall der Auflösung des Lehrervereins den Übergang des Vermögens dieses Fonds an den Lehrersterbeverein vorsieht, wurde genehmigt. Hr. Reallehrer Mauchle, St. Gallen, sprach über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrer im zweiten Halbjahr 1919. Am 30. Juni d. J. hatte die Kommission in einer Eingabe an den Erziehungsrat die gleichen Teuerungszulagen gefordert, wie sie im ersten Halbjahr 1919 verabfolgt wurden (400 Fr. Grundzulage, 200 Fr. Familienzulage, 100 Fr. Kinderzulage). Die Versammlung hiess das Vorgehen der Kommission gut und begrüsste es besonders, dass Gemeinden, die ihre Lehrergehalte noch nicht zeitgemäss erhöht haben, verpflichtet werden sollen, die Zulagen auf 100 Prozent zu ergänzen. Angenommen wurde auch ein von Herrn Hardegger eingereichter Antrag, dass den Lehrerpensionären im zweiten Halbjahr 1919 höhere Beiträge ausgerichtet werden sollen als im ersten Halbjahr.

Über die Revision der Statuten unserer Pensionskasse erstattete der Präsident, Hr. Schönenberger, Bericht. Dass die bisherigen Pensionsansätze angesichts der eingetretenen ausserordentlichen Geldentwertung nicht mehr genügen und manchem Lehrer den Rücktritt vom Lehramte verunmöglichen, ist unbestritten. Eine Änderung der Statuten im Sinne der Erhöhung der Pensionen und der Ausmerzung von Härten und Ungerechtigkeiten der 1917er Statuten ist eine dringliche Notwendigkeit. Hr. Schönenberger begründete die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen, die vorderhand noch nicht veröffentlicht werden sollen. Sie gehen mit den aus der Mitte der Versammlung gestellten Anträgen an die Bezirkssektionen und sollen am nächsten kantonalen Lehrertage ihre endgültige Erledigung finden. Das nächste Jahrbuch des kant. Lehrervereins wird die Lehrerschaft über die Entwicklung der Kasse und die versicherungstechnische Berechnung des Deckungsfondes aufklären. Hr. Wettenschwiler, Wil, referierte über die finanzielle Situation der Lehrerschaft und die Revision des Gehaltsgesetzes vom 20. November 1918. Einige Schulgemeinden haben in gerechter Würdigung der Schularbeit und der verteuerten Lebenshaltung die Lehrergehalte bis auf 6000 Fr. erhöht, andere bleiben auf dem gesetzlichen Minimum von 2800 Fr. kleben. Wohl war der Kanton St. Gallen einer der ersten, der seine Lehrergehalte während der Kriegszeit den veränderten Verhältnissen anzupassen suchte. Unterdessen ist das neue Gesetz aber schon so rückständig geworden, dass es in Bälde revidiert werden muss. Der Revision vorgängig sollen genaue Erhebungen gemacht werden über die Lehrergehalte der einzelnen Gemeinden. Die neuen Vorschläge über die Mindestgehalte und den Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen sind in den nächsten Wochen von den Bezirkssektionen zu beraten und werden ebenfalls am nächsten kantonalen Lehrertag ihre endgültige Formulierung finden. Die Schaffung eines ständigen Sekretariates wäre wohl zu begrüssen, erheischt aber grosse Mittel. Erst der grosse Kanton Bern ist zu einer solchen Institution gelangt. Für unsern Kanton dürfte die Anstellung eines nebenamtlichen Geschäftsführers, der event. ausserhalb der Kommission zu suchen wäre, genügen. Die Versammlung stimmte einer Revision der Vereinsstatuten zu, die die Schaffung einer solchen Stelle ermöglicht, ebenso einer Änderung des Art. 15 der Statuten in dem Sinne, dass die Jahresbeiträge der Mitglieder von 5 bis 10 Fr. festgesetzt werden können. Die Kommission hatte durch ihren Berichterstatter, Hrn. Schöbi, Lichtensteig, Jahresbeiträge von 5 bis 8 Franken beantragt. — Der nächste kantonale Lehrertag soll spätestens im April 1920 abgehalten werden. Die fünfstündigen Verhandlungen haben die Vereinsmitglieder trefflich über die nächsten Ziele des Lehrervereins aufgeklärt.

Schulnachrichten

Volkshochschulen. Die Universität Basel kündet die Eröffnung von Volkshochschulkursen an, die sich auf Geschichte, Kunst, Philosophie, Religion, Recht und Staat, Literatur, Gesundheitslehre, Chemie, Physik, Mathematik, Geographie und Völkerkunde, Pflanzen- und Tierreich erstrecken sollen. Die Kurse stehen Personen offen, die das 17. Altersjahr erreicht haben und die ordentlichen Vorlesungen nicht besuchen können. Das Programm ist vielseitig und wird sich neben den bestehenden Mittelschulen, gewerblichen und kaufmännischen Kursen kaum auf dieser Spannweite halten können. Etwas bunt ist auch die Vortragsreihe, welche die Volkshochschulkurse Zürich ank:= n

digen, deren Durchführung eine Kommission aus Hochschulkreisen (7 Mitgl., 1. Vorsitzender: Prof. Dr. K. Keller) übernommen hat. Die Vorlesungen umfassen: Anfänge der Kultur (Dr. Knabenhans); Geistesleben in geschichtlicher Entwicklung (Dr. Lipps); Kampf um die Weltanschauung (Dr. Schinz); Werdegang der Astronomie, Was ist Materie?, Einführung in die Elektrizitätslehre (Dr. Stucker); Physik im Bau elektr. Maschinen (Dr. Kuhlmann); Wetterkunde (Quervain); Probleme der organischen Natur; Haustiere als menschlicher Kulturerwerb (Dr. Keller); Wesen unserer Haustiere und ihre Beziehungen zum Menschen (Dr. Ackerknecht); Geburt und Wochenbett (Dr. Anderes); Meister der neuern Kunst (Dr. Escher); Schweiz. Liederdichter der Gegenwart (Dr. Schär); Glaube und Christentum (Dr. Meyer); Sozialismus und Christentum (Dr. Köhler). Vorlesungszeit 6—9 Uhr abends, Ort: Pestalozzischule. Einschreibegebühr 3 Fr., Kursgeld für die Wochenstunde 6 Fr. — Die billigern Volkslehrkurse der Pestalozzigesellschaft und die Kurse der Frauenschule Zürich werden fortbestehen. An Belehrung fehlt es also nicht. Der Erfolg wird die Zweckmässigkeit der Kurse beurteilen lassen. Unserer Ansicht nach gehören Volkshochschulkurse vor allem aufs Land, in Landstädte und grosse Ortschaften.

Jugendfürsorge. Die Stiftung Pro Juventute übernimmt die „Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder", die bisher von einer Zentralstelle in Basel geleitet wurde, um sie zu einer Zentralstelle für das Schulkind auszugestalten und durch eine weitere Zentralstelle für die reifere Jugend zu erweitern. (5. Okt.) In der Stiftung geht auch die Vereinigung für Mutter- und Frauenschutz auf. Der Charakter einer Stiftung wird beibehalten. Präsident ist Hr. Bundesrat Calonder. Mit der Neugestaltung wird die Stiftung auch mehr an die Öffentlichkeit treten. (Öffentl. Rechnungstellung über die Verwendung der Sammlungen.)

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Bern. Stadt Bern, Vorschläge des Gemeinderates für eine Lohnverordnung: Pr.-L.: 6240 bis 8760 Fr., Pr.-Lin: 5520 bis 7440 Fr., L. der Mittelschulen 7260 bis 9960 Fr., Lin 6240 bis 8500 Fr., L. der Oberklassen (Mittelschule) 8320 bis 11,260 Fr., Lin. 7020 bis 9480 Fr., Rektoren 9520 bis 12,460 Fr., Arb.-Lin. für die Klasse 850 bis 1220 Fr., d. i. bei fünf Klassen 4250 bis 6100 Fr. (Zustimmung des Verbandes der städt. Beamten.) — Kt. St. Gallen. Ragaz, B. 4000 Fr. A.-Z. bis 500 Fr., W. 500 Fr. Ruhegehalt an Hrn. Ch. Hobi. — Weesen, Pr.-Sch.: B. 3600 bis 4600 Fr., S.-Sch. 4600 bis 5600 Fr., W. je 450 Fr. — Schmerikon: 3200 Fr., Lin. 2600 Fr. A.-Z. fünfmal 200 Fr., W. Mogelsberg: ev. B. 3000 Fr., St.-Beitrag 600 Fr., Z. 500 Fr., W. — Lütisburg, kath: 2800 Fr., T.-Z. u. W. 300 Fr. Lin. fünf Sechstel der B., T.-Z. 100 Fr. — Altstätten, kath.: B. 3000 Fr., 7 A.-Z. von 200 Fr. nach je 2 J., W. — Rebstein, kath.: B. 3500 Fr., St.-Beitr. 600 Fr., W. 500 Fr., 7 Z. von je 100 Fr. — Ebnat, B. 3600 Fr., 6 Z. von 200 Fr., W. und H. (100 Fr.). — Bronschhofen, B. 3300 bis 3500 Fr., W. — Oberbüren, B. 3600 Fr., W. — Kt. Aargau. Lenzburg: T.-Z. 500 und (Led.) 400 Fr. Muhen: B. auf 3000 Fr. und ? T.-Z. Benzenschwil: B. 3500 Fr. (T.-Z. inb.) Boniswil: B. 3000 Fr. T.-Z. 400 Fr. Hägglingen: T.-Z. 500 Fr. Hermetschwil: Ablehnung einer erbetenen B.-Erhöhung an die Lehrerin, unter gehässigen Äusserungen im Dorf über ihre Angehörigen. Merenschwand: Ablehnung der nachgesuchten B.-E. von 2000 auf 2500 Fr. Infolge dessen Rücktritt des Hrn. Pfr. Müller, der für die Erhöhung gesprochen, als Präsident und Mitglied der Schulpflege. Es scheint, da klappe es unter der Lehrerschaft auch nicht recht. Siggental: B. 3240 Fr. (Lin.) und 3600 Fr. Schafisheim: B. 3600 Fr. und T.-Z. 300 Fr. Gebenstorf: B. 3000 Fr., T.-Z. 400 Fr.

Aargau. (Korr.) Am 4. Okt. d. J. ist Hr. Prof. Dr. Tuchschmid als Rektor unserer Kantonsschule zurückgetreten. Er bekleidete das Amt seit 1889. Unter seiner kraftvollen Leitung gedieh die Anstalt trefflich und nahm an Umfang und Ansehen fortwährend zu. Seine grossen und bleibenden Verdienste um die äussere und innere Entwicklung der Schule wurden denn auch in der Öffentlichkeit und von den Behörden und den Kollegen bei verschiedenen Anlässen, vor allem an der Schlusszensur am 4. Okt. dankbar anerkannt und von der Schülerschaft am Abend des 3. Okt. durch einen Fackelzug gefeiert. Vor einem Jahre schenkte ihm die Gemeinde Aarau das Ehrenbürgerrecht, eine Auszeichnung, die er mit ganz wenigen, darunter Aug. Keller und Emil Welti, zu teilen hat. An dieser Stelle darf auch hervorgehoben werden, dass Hr. Tuchschmid als Präsident der aarg. Kantonallehrerkonferenz (1893—97) und als Mitglied des Erziehungsrates (seit 1896) sowie in verschiedenen Kommissionen reichlich Gelegenheit fand, Kraft und Erfahrung in den Dienst des gesamten aarg. Schulwesens zu stellen. Es sei ihm auch für dieses Gebiet seines Wirkens warmer Dank ausgesprochen. Vom Beginn des nächsten Quartals an wird der nunmehr 64jährige Schulmann seine Tätigkeit an der Kantonsschule auf den Unterricht in Physik einschränken. Möge seiner rüstig gebliebenen Kraft noch manches Jahr fruchtbaren Wirkens vergönnt sein!

— Die Versammlung des Kant. Lehrervereins vom 9. Okt. nahm den Bericht über die Beratungen des Grossen Rates über das Schulgesetz entgegen und drückte in einer Resolution den Wunsch aus, dass das Gesetz vom Volke bald angenommen und für das Jahr 1919 angemessene Nachteuerungszulagen gewährt werden. — Die Gemeinde Gebensdorf beauftragte die Schulbehörde, den Bau eines Zweifamilienhauses für Lehrerwohnungen zu studieren.

Baselland. Lehrerverein. Stärker als je beschäftigen sich Vorstand, Konferenzen und Lehrerschaft mit Besoldungsfragen; man fordert, interpelliert, fasst Resolutionen und wird dabei ungeduldig. Indessen arbeitet die Experten-Kommission für die Besoldungsordnung in ganztägigen Sitzungen weiter und ist mit der ersten Beratung vorläufig zum Schlusse gekommen. Bald wird es dem Regierungsrate möglich sein, die endgültige Vorlage an den Landrat festzulegen. Und damit beginnt die zweite Phase dieses Lohnkampfes: die Aufklärung der Bevölkerung. Der Kant. Vorstand der Festbesoldeten gewann zu diesem Zwecke zwei tüchtige Referenten, die in objektivem, sachverständigem und interessantem Vortrag ihre Aufgabe zu lösen verstanden. Leider — das möchten wir heute betonen — war der Besuch ein geringer. Zum Teil mag der sonnige Herbsttag daran schuld sein; zum grössten Teil aber ist es der Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit unserer Mitglieder zuzuschreiben. Während sich die Vorstände des Lehrervereins und der Festbesoldeten bemühen, in dieser Angelegenheit ihr Möglichstes zu tun, stehen die Mitglieder abseits, um dann um so intensiver zu schimpfen und zu wettern, wenn's nicht nach ihrem Willen geht. Hauptsache ist: es ja mit niemand zu verderben. Mehr Mannesmut auch in diesen Dingen hätte unserer Sache schon oft genützt! *F. B.*

Luzern. Am 22. Okt. wird sich in Emmen-Gerliswil die Kantonalkonferenz (Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen und Schulbehörden) versammeln. Traktanden: Vorträge von Hrn. Rektor Ineichen in Luzern über „Revision des Erziehungsgesetzes" und von Hrn. Fischer, Lehrer in Willisau, über „Sterbekasse der Lehrerschaft". Die Sektion Luzern des S. L. V. freut sich, zwei schaffensfrendige Mitglieder als Hauptreferenten zu hören. Hohes Interesse werden Lehrerschaft und Behörde dem Hauptreferate entgegenbringen. Wie anderwärts, dringen auch bei uns die Forderungen der Zeit auf Ausbau des Erziehungswesens. Gleichzeitig wird die Lehrerschaft die Gelegenheit benutzen, ihre standespolitischen Postulate zu verwirklichen. Die diesjährige Kantonalkonferenz wird je nach ihrem Verlaufe und dem Erfolge oder Misserfolge für die Organisation der Lehrerschaft bestimmend sein. Gelingt es ihr, gegenüber der Behörde und dem Volke den Gesamtwillen der Lehrerschaft machtvoll und unerschütterlich zum Ausdruck zu bringen, so wird die Sektion Luzern des S. L. V., wie sie es seit einem Jahre getan hat, auch fernerhin auf kantonalem Boden ihre Postulate durch die Kantonalkonferenz zur Ausführung bringen lassen. Die Gelegenheit ist eine äusserst günstige. Es handelt sich darum, zu der im verflossenen Juli durch Dekretsbeschluss des Grossen Rates geregelten Besoldung Stellung zu nehmen. Die Behörde hat die Begehren der Lehrerschaft hinsichtlich der Minimal- und Maximalbeträge erfüllt. Nach § 110 des Erziehungsgesetzes wurde das Maxi-

mum bisher im 17. Schuljahre erreicht. Gemäss Auslegung dieses Paragraphen durch die Erziehungsdirektion brauchte es in Zukunft — man höre und staune — 25 Jahre. Damit wäre die neue Besoldung für einen Grossteil der Lehrerschaft ein Blendwerk. Bei nur ein wenig gutem Wllen wäre schon jetzt eine würdigere Auslegung möglich gewesen. Die Lehrerschaft darf und wird dazu Stellung nehmen. *w. l.*

Zürich. Am 6. Okt. ist dem Erziehungsrat nachstehende Eingabe überreicht worden:

Die Schulkapitel Hinwil, Pfäffikon und Uster haben in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 6. Sept. 1919 in Wetzikon die Referate der HH. Prof. Dr. Th. Vetter und Dr. Stettbacher über „Mittelschulen auf dem Lande" angehört. Diese Versammlung hat mit grosser Mehrheit beschlossen, der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungs- und Regierungsrates folgende Leitsätze vorzulegen:

1. Die Errichtung von Mittelschulen auf der Landschaft Zürich ist mit allen Mitteln zu fördern. In erster Linie hat das volkreiche, von den Städten entfernte Oberland Anspruch auf eine Mittelschule; andere Kantonsteile sollen ebenfalls berücksichtigt werden. 2. Die Schule hat unter den gegebenen Verhältnissen an die zweite Sekundarklasse (ev. an die dritte) anzuschliessen und 4½ Jahreskurse zu umfassen. 3. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und der Lehrmittel ist anzustreben. Unbemittelte Schüler sollen überdies Stipendien erhalten, die einen wesentlichen Beitrag an die Kosten des Unterhaltes darstellen. 4. Die Errichtung von Mittelschulen auf dem Lande ist mit einer Reihe von Vorteilen verbunden; vor allem wird die Schule bei voraussichtlich kleiner Schülerzahl in der Lage sein, erzieherische Aufgaben zu lösen und die Gemeinschaft von Lehrern und Schülern sorgfältig zu pflegen. 5. Der Lehrplan soll ein intensives Studium der sprachlich-historischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ermöglichen. Die Kunstfächer sollen angemessen berücksichtigt werden. 6. Der Schule ist in erster Linie die kantonale Maturität zu verleihen; doch soll versucht werden, ihr auch die eidgenössische Maturität zu erwerben. — Wir empfehlen unsere Wünsche Ihrer wohlwollenden Prüfung und hegen den lebhaften Wunsch, dass sie zum Wohle unserer Landesgegend möglichst bald zur Tat werden können. *J. E.*

— Aus der Stadt Zürich waren im Mai 1919 auf dem Lande 297 vorschulpflichtige, 455 schulpflichtige und 259 ältere Kinder versorgt. In Marthalen waren 17, in sechs Gemeinden mehr als zehn Kinder aus der Stadt. Das legte den Gemeindebehörden die Frage nahe, ob nicht die Stadt Z. zu Beiträgen an die Schullasten zu verhalten sei. Die Primarschulpflege der Gemeinde Eglisau, die 35 Stadtkinder beherbergte, trat 1918 mit dem angedeuteten Gesuch an den Erziehungsrat heran; andere Gemeinden folgten mündlich oder schriftlich mit gleicher Bitte. Der Regierungsrat hat das Gesuch abgelehnt (10. Sept.), weil eine rechtliche Grundlage fehle, der Staat den Hauptanteil der Schullasten trage und die Landbezirke mehr vom Staat beziehen, als sie leisten; so hatte der Kanton für den Bezirk Pfäffikon eine Ausgabe von Fr. 16.14 auf den Einwohner, während der Bezirk dem Staat an Steuern nur Fr. 5.75 auf den Kopf (35,6%) ablieferte. Eine besondere Leistung der Städte für die versorgten Kostkinder wäre also nicht billig; immerhin ersucht der Regierungsrat die Stadt Zürich, auf eine gleichmässige Verteilung ihrer Pfleglinge aufs Land Bedacht zu nehmen. — Am 8. Oktober klärte der Jugendamts-Vorsteher, Dr. S. Briner, in Pfäffikon die Vertreter der Gemeindebehörden über Aufgabe und Tragweite der Jugendfürsorge auf. In gleicher Weise wird auch in den übrigen Bezirken die Wahl für die Jugendschutz-Kommissionen vorbereitet werden. — Als Jugend-Anwalt des Bezirkes Zürich wurde Hr. Dr. W. Spöndlin gewählt; für die übrigen Bezirke entweder der Präsident oder ein Mitglied des Bezirksgerichts, so u. a. Hr. U. Gisler in Obfelden.

— Schulkapitel Zürich. Am 13. Sept. tagte in der Kreuzkirche das Gesamtkapitel, um auch an seiner Stelle den grossen Zürcher- und Schweizerdichter Gottfr. Keller zu ehren. Nach dem markigen Eröffnungsgesang „Schliesst auf den Ring" (Munzinger) und einem Orgelvortrag von Herrn Weiss über „O mein Heimatland" trug der Lehrergesangverein die beiden Kellerschen Dichtungen „Rosenglaube" (Weber) und „Bergfrühling" (J. Wydler) vor. Darauf erteilte der Präsident Hrn. Prof. Dr. Paul Suter in Küsnacht das Wort. In einer sorgfältigen Studie entwarf der Vortragende ein prächtiges Bild von „Gottfried Kellers Schweizertum". Seinen klaren, formvollendeten Ausführungen lauschten die Kapitularen mit grösstem Interesse, und starker Beifall lohnte den Redner. Mancher Zuhörer mag dabei den Wunsch gehegt haben, dass der gediegene Vortrag, voll trefflicher Gedanken und markanter Aussprüche Kellers, bleibend in seinen Besitz gelangen möchte. — Von tiefer Wirkung war auch der nachfolgende „Schlafwandel" (Hegar), vorgetragen vom Lehrergesangverein. Nach kurzem Dankeswort des Präsidenten an den Vortragenden und nach dem allgemeinen Schlussgesang „O mein Heimatland" ging die Lehrergemeinde in gehobener Stimmung auseinander in dem Gefühl, Gottfr. Keller nach einer wichtigen Seite hin besser kennen und lieben gelernt zu haben. *s. z.*

— Lehrergesangverein Zürich. Auf Schluss des Vereinsjahres (30. Sept.) ist der verdiente Präsident des Lehrergesangvereins Zürich, Hr. Albert Vogt, von der Leitung des Vereins zurückgetreten. Die Hauptversammlung vom 4. Okt. hat das Präsidium Hrn. Ernst Morf, Sek.-Lehrer in Zürich 1, übertragen. Die musikalische Leitung des Chores liegt in den Händen von Hrn. Rob. F. Denzler, Kapellmeister am Stadttheater, der die Durchführung der grossen Konzerte und die musikalische Leitung bei wichtigen Vereinsanlässen übernommen hat, während kleinere Aufgaben wie bisher dem bewährten Vizedirektor Hrn. Karl Kleiner, Sek.-Lehrer in Zürich 5, übertragen werden. Als zweiter Vorsitzender wurde gewählt Hr. Albert Wunderli, Lehrer in Zürich 3, und neu traten in den Vorstand ein die HH. Aug. Bächi, Zürich 4, Jakob Hägi, Zürich 5, Emil Knecht, Zürich 3, Arnold Rellstab, Zürich 4. — Als erste, grosse Winteraufgabe hat sich der Verein die Aufführung des herrlichen Werkes „Der Kinderkreuzzug" von G. Pierné, einer musikalischen Legende in vier Teilen, vorgenommen. Bereits haben die Proben zum Studium der schönen Aufgabe begonnen; ein grosser Kinderchor ist mit Begeisterung an der Arbeit, sich in die wundervolle Musik zu versenken. Noch ist aber die Sammlung der Sänger nicht vollendet, noch weisen unsere Reihen schwere Lücken auf. Nach den Ferien, am 1. Nov., aber hoffen wir auf einen geschlossenen Aufmarsch aller unserer musikalischen und stimmbegabten Kollegen, so dass unser Direktor beim Einstudieren der Chöre endlich das einsetzen kann, was er bei den Aufführungen zu erwarten hofft: die Darbietung eines bedeutenden Werkes in musikalisch einwandfreier Form. Dies zu vollbringen soll unsere Ehrensache sein. *M.*

— Zürcherische Witwen- und Waisenstiftung. Die kurze Berichterstattung in der letzten Nr. bedarf in zwei wichtigen Punkten der Ergänzung: 1. Bei Tod ohne Rentenansprüche gewährt die Stiftung den Hinterlassenen einer Lehrerin Rückzahlung von 75% der einbezahlten persönlichen Prämien ohne Zins; den Lehrern nur 50% (bei ledigen) resp. 25% (bei verwitweten und geschiedenen). 2. Der Minderheitsantrag stellt sich grundsätzlich auf den Standpunkt der absoluten Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen; also Ablehnung der vorgenannten 75%, dafür Zahlung einer Rente an den überlebenden Ehemann in allen Fällen des Ablebens einer verheirateten Lehrerin. *H-n.*

Deutschland. Die Freistadt Hamburg hat ein Fortbildungsschul-Gesetz erlassen, das alle schulentlassenen in H. wohnenden oder arbeitenden Personen zum Besuch der Fortbildungsschule während drei Jahren oder bis zur vollendeten Berufslehre verpflichtet. Der Unterricht ist unentgeltlich und vor 6 Uhr abends zu erteilen; nur der hauswirtschaftliche Unterricht darf bis 8 Uhr ausgedehnt werden. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt zehn Stunden, wovon zwei für Leibesübungen zu verwenden sind. Jede Schule erhält einen Schulvorstand, der aus drei Lehrern (Wahl durch den Lehrkörper) und sechs Vertretern der Eltern besteht und dem zwei Abgeordnete der Schüler mit beratender Stimme beiwohnen. — Der Unterrichtsausschuss der preussischen Landesversammlung beschloss, dieser zu beantragen: Die Allgemeinbildung der Volksschullehrer erfolgt auf einer

höhern Lehranstalt. Als solche gilt auch die neu zu errichtende höhere Schule, die auf deutscher Grundlage ruht und sich auf die Volksschule aufbaut. Die Fachbildung erfolgt auf der Hochschule, sei es an einer bestehenden Hochschule oder einer besondern pädagogischen Hochschule. Aufnahmen in die Präparandenanstalten finden nicht mehr statt. Lehrern, die bereits im Schuldienst stehen, ist der Zutritt zum Universitätsstudium zu gewahren, um Prüfungen für den Dienst in der Lehrerbildung, Schulverwaltung und Schulaufsicht zu bestehen. An jeder Universität ist ein Lehrstuhl für Pädagogik zu errichten.

— In Württemberg haben sich die verschiedenen Lehrervereine zu einem Lehrerbund mit Vorstand (7 M.) und Verwaltungsausschuss (1 Vertr. auf 500 Mitgl.) zusammengetan und einen Landeslehrerrat gewählt, der bis zur gesetzlichen Bildung von Beiräten im Ministerium Schul- und Lehrerbildungsfragen zu behandeln hat.

— In Gotha verordnete das Ministerium (25. Aug.) die Aufhebung des Schulgebetes, der Verpflichtung zum Besuch einer religiösen Veranstaltung, der Prüfung in Religion, der Zensur für Religionsunterricht, der häuslichen Aufgaben (Auswendiglernen) im Religionsunterricht. Darauf Entrüstung und Schülerzug vor das Ministerium mit dem Erfolg, dass Morgenandacht und Gebet freiwillig, in besonderem Zimmer, nicht über 5 Min. nach Schulbeginn hinaus besucht werden dürfen. Einsprache erfolgt auch gegen die Entlassung der drei Schulinspektoren. Die Lehrerschaft (Land) steht besonders für Hrn. Beetz ein, der gegen seine Entsetzung protestiert.

Frankreich. Eine Lehrerversammlung (8./9. Juni) in Marseille, in der 8 Lehrervereine, 33 Gewerkschaften und 42 Ortsgruppen junger Lehrer vertreten waren, stellte u. a. folgende Forderungen: Aufhebung der Teuerungszulagen, der Wohnortsentschädigung, der Zulage für das höhere Lehrerpatent und der Schuldirektions-Zulagen; Unvereinbarkeit des Lehramts mit der Gemeindeschreiberei; Aufnahme der Verweser in die Klasse der definitiven Lehrer (titulaires); Pensionierung mit dem 50. Alters- und dem 25. Dienstjahr mit Gehalt des letzten Dienstjahres; Besoldung: provis. Lehrkräfte 6000 Fr., definit. Lehrkräfte 7800 bis 9600 Fr., mit regelmässiger Steigerung nach drei Jahren. Unter den weitern Beschlüssen steht, dass die Lehrerinnen es ablehnen, an Knabenschulen gewählt zu werden. Gegen solche Wahlen sollen die Gewerkschaften sich auflehnen durch Flugschriften, Wahlbeeinflussung, Einstellung der Nach-Schul-Arbeiten, der Examen, Streik der Lehramtskandidaten, Proteststreik von 24 Stunden ... Die Budget-Kommission der Kammer erhöhte die Besoldungsvorschläge der Regierung auf: 3600 Fr. für prov. Lehrer (stagiaires), 4000—6500 Fr. für def. gewählte Lehrer (nach je 3 bis 4 Jahren 30% der Lehrer in die höhere Klasse, die je 500 Fr. mehr hat); 7000 Fr. für 20% der höchsten Klasse (hors classe); 300 bis 800 Fr. für Schuldirektion; 200 Fr. für höheres Lehrpatent, Wohnortsentschädigung nach Gesetz von 1889 unter Zusage erhöhter Ansätze; 720 Fr. Teuerungszulage und (veränderte) Familienzulage (17. Juni). Seither Gesetz geworden.

Holland. Seit Holland die neutrale, öffentliche Gemeindeschule (ohne Religionsunterricht) eingeführt hat, nehmen die freien kirchlichen Schulen ständig zu. Vor zehn Jahren mochten zwei Drittel der Kinder die öffentliche Schule, ein Drittel die freien, d. h. rein katholischen oder protestantischen Schulen besuchen, heute mag noch etwa die Hälfte der Kinder der öffentlichen Schule angehören. J. W. Gerhard schreibt darum in der Päd. Ref. „Als Sozialdemokrat sage ich: Holland lehrt wie die Organisation des Volksschulwesens nicht beschaffen sein soll. Besser eine allgemeine öffentliche Volksschule mit Religionsunterricht, als die Spaltung der Volksgemeinschaft in zwei Lager: die Hälfte aller Kinder in neutralen, die andere Hälfte in kirchlichen Schulen."

Schweden hatte vom 9.—16. Aug. in Göteborg grossen Lehrertag mit 3000 Teilnehmern aller Schulstufen. Der Lehrerverein, der Lehrerinnenverein, die Seminarlehrer, die Kleinkinderlehrerinnen, der Nüchernheits-Lehrerverband, alles tagte. Der Unterrichtsminister war anwesend und fand mit seiner Rede den Beifall der Teilnehmer. Die Seminarlehrer sprachen über Seminar und Volksschule, sowie über die Übungsschule. Der allg. Lehrerverein über die Provinz.-Schulverwaltung und die Nääs-Stiftung und ihre Aufgabe. Angeregt wurde eine Materialsammlung für eine Geschichte der schwedischen Volksschule.

Totentafel. Ein Alter von 90 Jahren erreichte Hr. J. Kaspar Brunner, geb. den 13. Dez. 1829, ein Schüler des Seminars Lenzburg unter Augustin Keller, von 1851—1903 Lehrer in Reffenthal, wo er seither eine kleine Landwirtschaft betrieb und als Bienenzüchter bekannt war. Er starb am 28. August. — In Nidau erlag, 67 Jahre alt, am 5. Okt. Hr. Joh. Rufer, Sekundarlehrer, den Folgen eines Sturzes. Er stammte aus Lyss, besuchte nach dem Austritt aus dem Seminar die Hochschule Bern und die Akademie Neuenburg und wirkte 40 Jahre an der Sekundarschule Nidau. Er war eine mannhaft-kräftige Natur; sein Wort galt auch in der Gemeinde, und als Landwirt und Förderer der landwirtschaftlichen Vereine hatte er einen Namen. — Den Folgen der Grippe zum Opfer fiel am 4. Oktober die erst 25 Jahre alte Lehrerin Frl. Hedwig Niedermann in Zürich 6. — In St. Gallen erlitt am 10. Okt. Hr. Thomas Schönenberger, Lehrer in Rorschacherberg, während einer Sitzung einen Schlaganfall, dem zwei Stunden später der Tod folgte. In ihm verliert die st. gallische Lehrerschaft den ausserordentlich arbeitsfreudigen, initiativen und gewandten Präsidenten des Kant. Lehrervereins, der S.L.V. den Präsidenten der Sektion St. Gallen. ⊙ — Ein künstlerisch veranlagter Lehrer ist am 5. Okt. mit Hrn. Erwin Furrer in Fischental dahingeschieden, der 44 Jahre, davon 29 in Bodmen, im Dienste der Schule gestanden hat und 65 Jahre alt geworden ist. Ein Relief der Gemeinde Fischental ist eines der vielen Veranschaulichungsmittel, die er für seinen Unterricht erstellte. Seine freie Zeit widmete er dem Geigenbau, indem er alte Instrumente wieder herstellte oder neue Geigen verfertigte. Er komponierte eine grosse Zahl ansprechender Fest- und Gelegenheitslieder, von denen auch einige Aufnahme in Heims Liederheften gefunden haben. Dem Kirchenchor Fischental war er ein kundiger Leiter.

Schweizerischer Lehrerverein.

1. Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, dass mit der Schweiz. Rentenanstalt ein neuer Vertrag (siehe letzte Nr.) vereinbart worden ist, der unsern versicherten Mitgliedern einen Prämienerlass von 2% und der Waisenstiftung 5‰ der Akquisitionsgebühr gewährt. (Mskrpt.)

2. Ein Vertrag mit den Unfallversicherungsgesellschaften Zürich und Winterthur gewährt Mitgliedern des S. L. V., die sich gegen Unfall versichern, namhafte Vergünstigungen (s. letzte Nr.). Nähere Mitteilungen beim Sekretariat.

3. Am 9. Oktober sind 29 Wiener-Lehrerkinder angekommen und Lehrerfamilien in Glarus, Schaffhausen, Zürich usw. zugewiesen worden. Da die Kinder zumeist mit Kleidern auszurüsten sind, was je eine Ausgabe von 70 bis 100 Fr. erfordert, so ist es nur billig, dass diese Ausgabe nicht von den Lehrern, die ein Kind aufgenommen haben, sondern von andern Kollegen getragen wird. Wir bitten daher um Beiträge, damit diese Ausgaben gedeckt werden können. Nötig sind 1500—2000 Fr. In Ortschaften mit mehreren Lehrern wird am besten ein Lehrer die Sammlung an die Hand nehmen und den Betrag einsenden an das Sekretariat des S. L. V., Postcheck VIII 2623, Zürich.

4 Nationalratswahl. Die Besetzung des Nationalrats ist für die Schule von grosser Bedeutung (Verfassungsrevision, Bundessubvention). Versäume kein Lehrer, die Stimme für die Vertreter des Lehramts abzugeben. *D. L. A.*

Sektion Gotthard. Wir haben mit Rücksicht auf die gedrückte finanzielle Lage der Lehrerschaft im verflossenen Jahr den Beitrag pro 1918 sistiert, erlauben uns jedoch, für das laufende Jahr wieder Fr. 1.50 zu erheben. Der Vorstand wird an einer demnächst stattfindenden Sitzung Mittel und Wege studieren, die Vereinstätigkeit wieder reger zu gestalten.

Aus Auftrag: *Der Kassier.*

□ □ □ □

Kleine Mitteilungen

Nationalratswahlen.

Leser, bedenke die Bedeutung für die Schule und stimme den Vertretern des Lehramts.

— Der *Blitz*-Fahrplan gibt wiederum Auskunft über den Winterfahrplan der schweiz. Eisenbahnen. Preis 1 Fr.

— *Richterswil* ehrte die Verdienste des Hrn. *Ammann*, der 46 Jahre als Lehrer der Sekundarschule der Gemeinde vorzügliche Dienste geleistet hat, durch eine Abschiedsfeier der Schüler und (abends) der Behörden und Freunde. Mit 76 Jahren ist Hr. Ammann aufrecht und frisch, echtes Toggenburger Holz von gradem Wuchs und Sinn.

— In Abo, der frühern Hauptstadt (gegründet 1157) von *Finnland*, wurde am 11. Oktober die Universität, die 1640 bis 1827 bestanden hatte, wiedereröffnet. Sie umfasst drei Fakultäten: eine philosophisch - philologische, eine physikalisch-mathematische und eine volkswirtschaftlich - rechtskundliche Abteilung. Nachdem 1827 bei dem grossen Brand von Abo das alte Universitätsgebäude zum Teil zerstört worden war, wurde die Universität nach Helsingfors verlegt. Seit fünfzehn Jahren wurden Anstrengungen zur Wiedererrichtung der alten Universität gemacht; Schenkungen von mehreren Millionen machten sie möglich. Lehrsprache ist das Schwedische.

— Die Leiter des *psychologischen Instituts* in *Leipzig*, R. Schulze und P. Schlager, haben mit ihren Experimental-Vorträgen über Berufsberatung den Erfolg, dass Schweden nach ihren Vorschlägen ein Laboratorium für die Prüfung der Militärflieger einrichtet.

— Die *schottischen* Lehrer fordern für patentierte Lehrer £ 200—450, für Lehrer mit drei Seminarjahren £ 225 bis 475, mit 4 Jahren £ 250 bis 500, mit Universitätsdiplom £ 250—500.

— In *Preussen* fallen mit dem 1. Juli 1920 die Rektoratsprüfungen dahin.

— Am 4. Sept. starb in Magdeburg Rektor *Ad Reissmann*, der von 1902–1914 den Vorsitz im preussischen Lehrerverein inne hatte. Kaum je hat Magdeburg ein grösseres Leichengeleite gesehen als das dieses Schulmannes.

Kinderwagen Krauss
Zürich, Stampfenbachstr. 46/48
Bahnhofquai 9 247/4
Katalog frei.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Sommário di Grammatica Italiana
von Dr. **Fr. Hunziker**
Professor an der Kantonsschule in Trogen (App. A.-Rh.)
143 Seiten, 8⁰ Format, geb. Fr. 4. 80.

Der **Sommário** ist eine leicht verständliche, übersichtliche Darstellung der wesentlichsten Elemente der italienischen Grammatik. Prägnante, gut italienische Beispiele illustrieren überall die Theorie. Er soll in der **Mittelschule** das systematische Studium der Grammatik nach der direkten Methode ermöglichen, indem er als steter Begleiter und Ratgeber die Lektüre und die Sprechübungen unterstützt.

Der Sommário ist aber auch für **Kaufleute, Architekten,** überhaupt für Leute, die das Italienische hie und da brauchen, berechnet. Ihnen wird er mit Hülfe des ausführlichen alphabetischen Inhaltsverzeichnisses manche rasche und klare Auskunft geben können.

Jeder, der das Büchlein einer näheren Prüfung würdigt, wird sich leicht von seinem **praktischen Wert** überzeugen und es nur ungern missen. Es entspricht einem schon längst empfundenen Bedürfnis nach einer kurzen und dennoch mehr oder weniger vollständigen Gesamtdarstellung der italienischen Grammatik.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In der Buchdruckerei der „Ostschweiz" in St. Gallen kann bezogen werden:
DIE SCHWEIZ
mit den angrenzenden Gebieten von Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich.
Verkehrskarte herausgegeben von C. Opitz.
Masstab 1 : 330,000. 708 Format: 82 × 115 cm.
Preis Fr. 1.50
Diese Karte ist ein Schmuck für jedes Schulzimmer, Bureau, wie auch für Private.

Schweizerlied — Schweizersang!
Dirigent, bevor Du das Winterprogramm zusammenstellst, lasse die soeben in II. Auflage erschienenen, frisch und flott geschriebenen, gem. Chöre von Dir. **A. L. Gassmann** zur Einsicht kommen:
1. **Tanzreigen** (Ziböri). 3. **Eusi liebe Bärg** (Ziböri).
2. **Im Bluest** do. 4. **D'r Schwizerschlag** do.
Ebenso dessen weitverbreiteten Weihnachtslieder:
Stille Nacht. Weihnachten, 4—7 stg.
Für Männerchor sei empfohlen: **Wuotan** (Dr. Niederberger) und **Der weisse Tod** (Dr. Niederberger).
Hans Willi, Verlag, Cham. 696

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Zu verkaufen:
3 Brehms Tierleben
neueste Auflage, 13 Bände, in echt Halbleder (kein Kriegseinband), noch — nicht gebraucht. —
Preis nur Fr. 140. —. 702
P. Aellen, Friedrichstr. 11, Basel.

TINTEN & TUSCHEN
STEMPELFARBEN
KLEBSTOFFE
BRINER & Co
VORM. E. MÖRIKOFER
ST. GALLEN

50 kleine methodisch geordnete
Buchhaltungs-Aufgaben
für Sekundar-, Real-, Bezirksschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen, von J. Brülisauer.
Preis 85 Cts. 664
Gebrüder von Matt, Altdorf (Uri).

Menschenschädel
von Neugeborenen
liefert zum Ausnahmepreis von 30 Fr. p. Stück so lange Vorrat
Zoologisches Präparatorium
AARAU. 710

Bücher u. Stiche
kauft und verkauft 703
Antiquitäten-Rundschau
Zürich 6 Abt. Antiquariat.

69

Pianos
Flügel & Harmoniums
kaufen Sie am vorteilhaftesten bei
Otto Hofmann, Klavierbauer, Bern, Aeusseres Bollwerk 33.
Lehrer u. Lehrerinnen erhalten den
Höchstrabatt. 609

BRIEFMARKEN
namentlich Kantonal- u. sowie ganze und alte
alte Schweizer Rayonmarken Sammlungen Briefschaften
Kaufe stets zu höchsten Preisen
EMIL WETTLER, ZURICH
Ecke Uteristr. Bahnhofstrasse
73

An die tit. Lehrerschaft
senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichts-Sendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.
(Höchste Provision.) 186
Musikhaus J. Craner
Zürich I 9 Münstergasse 9

Robert Pitschmann, Feldkirch, Vorarlberg, empfiehlt sein reichassortiertes Lager in Violinen, Zithern, Mandolinen, Guitarren 697
zu billigsten Preisen.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte, **Zürich.** Z. 68. 188

Hochzeitsdeklamationen 80 Cts.
Heiratslustige (Deklam.) 30 „
Hagestolz (Deklam.) 30 „
Heiratskandidat (2 Hrn.) 1 Fr.
Heirat aus Liebe (2 Hrn.) 1 „
Kataloge gratis und franko.
188 Verlag **J. Wirz** in **Wetzikon.**

+ EHELEUTE +
verlangen gratis und verschlossen meine neue **Preisliste** Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: **Irrigateure, Frauendouschen, Gummiwaren, Leibbinden, Katzen-Felle** etc.
Sanitäts-Geschäft 283
Hübscher, Seefeldst. 98, **Zürich 8.**

Orell Füssli, Verlag, Zürich, versendet auf Verlangen gratis und franko den **Katalog** über **Sprachbücher** und **Grammatiken** für **Schul-** und **Selbststudium.**

Praktische Bücher für Jedermann!

Grundlegender Buchhaltungsunterricht. Aufgaben zur Einführung in das Wesen der Buchhaltung nach einfacher und systematischer Methode von Friedr. Frauchiger, Professor an der kanton. Handelsschule Zürich. 3. Auflage. **50 Rp.**

Wie man Briefe und andere Schriften ordnet und aufbewahrt. Eine Anleitung für Behörden, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Geschäftsleute und Private von Dr. jur. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Mit 10 Figuren **Fr. 1. 80.**

Einführung in die Buchhaltung. Von Dr. René Widemann, Vorsteher der Widemannschen Handelsschule in Basel. **2 Fr.**

Das vorliegende Buch bezweckt, die Grundsätze der heute gebräuchlichen Buchhaltungsformen darzustellen. Die Kenntnis der Grundsätze und die Fähigkeit, eine Bilanz zu lesen, ist unerlässlich. Das vorliegende Buch gibt die nötige Orientierung.

Die Kapitalanlage. Grundsätzliche Erörterungen von Chefredakteur Dr. A. Meyer. Geb. **Fr. 3. 50.**

Das vorliegende Buch soll ein Führer für jeden Sparer sein, indem es uns mit den Regeln, welche bei der Anlage von Kapitalien beobachtet werden sollten, vertraut macht.

Zinsberechner, enthaltend die ausgerechneten Zinsen aus den Zinszahlen 1 bis 10,000,000 zu Viertel-Prozentsätzen zwischen 1/2 und 7 %. Von S. Gunulfsen, Beamter bei den Centralbanken for Norge in Christiania. Br. **Fr. 1. 20,** kart. **Fr. 1. 50.**

Die Tabellen ermöglichen bei kurzer Orientierung selbst bei grossen Zinszahlen ein rasches und sicheres Ablesen der zugehörigen Zinsen.

Rundschrift in fünf Lektionen zum Selbstunterricht und Schulgebrauche. Von H. Koch, Kalligraph und Handelslehrer. 23. Auflage. 12 Blatt 14,5 × 29 cm. **Fr. 1. 20.**

Einige soziale Grundfragen von Albert Waldberger. Broschiert **1 Fr.**

Das proletarische Kind wie es denkt und fühlt. Von Dr. Robert Tschudi, Basel. 2. Aufl. **Fr. 1. 50.**

Der Tabak und das Rauchen. Von Dr. J. Pritzker, Frauenfeld. **1 Fr.**

Aus dem Inhalt: Das Tabakrauchen. — Wirkung. — Toxikologische Bedeutung der Rauchgase. — Hygiene des Rauchens. — Das Rauchen im gesellschaftlichen Leben. — Alkohol und Tabak. — Das Rauchen der Jugendlichen.

Das schweizerische Obligationenrecht (Vom 30. März 1911). Textausgabe mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister. Brosch. **Fr. 2. 50,** geb. in Leinwand **Fr. 3. 60.**

Die Vormundschaft nach Schweizerrecht. Von Dr. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Gebunden **4 Fr.**

Wie man in der Schweiz eine Ehe schliesst. Von Dr. D. Scheurer, Zivilstandsbeamter in Basel. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Dieses Buch will denen, welche die Absicht haben, eine Ehe einzugehen, ein sicherer Wegweiser sein. Es orientiert daher über sämtliche Vorschriften der Gesetze und Verordnungen, welche für die Eheschliessung massgebend sind.

Wie man in der Schweiz ein Testament macht. Von Professor Dr. P. Tuor in Freiburg. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Wer ein Testament errichten will, wer durch ein Testament bedacht ist, oder wer als Erbe eine letztwillige Verfügung zu vollziehen hat, findet in diesem Buch auf alle ihn interessierenden Fragen zuverlässige Auskunft.

Das Konkursrecht in der Schweiz. Wegweiser für Schuldner und Gläubiger. Von Dr. Oskar Leimgruber in Bern. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Der Schweizer Rekrut. Von E. Kälin, Sekundarlehrer, eidgen. Experte bei den Rekrutenprüfungen. Leitfaden für Vorbereitung für die Rekruten-Prüfung. Neunte, verbesserte und vermehrte Auflage. **80 Rp.**
Mit einer kolorierten Karte der Schweiz **Fr. 1. 50.**

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten. Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen von J. A. Seitz, Sekundarlehrer in Zug. 90 Seiten in Taschenformat mit 12 Abbildungen. **Fr. 1. 50.**

Neue politische Karte von Europa. Masstab 1 : 10,000,000. — Format 58 × 48 cm. gefalzt in Taschenformat. 2. Aufl. **Fr. 1. 50.**

Das wesentlich neue Bild, das jetzt das politische Europa infolge der durch den Friedensschluss sanktionierten Grenzverschiebungen und der Gründungen neuer Staatsgebilde darbietet, ist in der vorliegenden Karte in vorzüglicher Weise festgehalten.

Schweizerischer Holzberechner. Taschenbuch für Berechnung des Kubikinhaltes von Rundhölzern, Latten, Brettern und Läden im Metermasse nebst Massvergleichung mit dem alten Masse. Bearbeitet von M. Lizius. 3. Auflage. Geb. in Leinw. **Fr. 2. 50.**

Die Gewährleistung im Viehhandel nach Schweizer Recht. Von Rechtsanwalt Dr. Georges Willi in Chur. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Für Landwirte, Metzger, Tierärzte und Viehhändler ist dieses Buch, das gemeinverständlich und umfassend über die Nachwährschaft Auskunft gibt, von grossem Wert.

Soll die Blinddarmentzündung operativ behandelt werden? Populärmedizinische Abhandlung über das Wesen des Wurmfortsatzes, dessen Entzündung und Heilung. Von Dr. Rud. Schnyder. Mit 11 Abbildungen. **Fr. 2. 80.**

Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes. Von Prof. E. Zschokke. 4. Auflage. Gebunden **Fr. 2. 50.**

Die Krankenernährung und Krankenküche. Diätischer Ratgeber in den wichtigsten Krankheitsfällen von A. Drexler. **90 Rp.**

Hygienische Milch. Leichtverständliche Darstellung für Produzenten, Lieferanten und Konsumenten von Dr. J. Pritzker. **1 Fr.**

Materialien für rationelle und billige Ernährung. Von Dr. med. O. Schär, Spezialarzt für Konstitutions-Pathologie in Zürich. Mit zahlreichen Abbildungen. **3 Fr.**

103 Rezepte englischer Puddings und Cakes. Von Anna Rieter, 3. Auflage. **Fr. 1. 50.**

Was die Hausfrauen und Dienstboten von den gegenseitigen Rechten und Pflichten wissen müssen. Von Dr. Oskar Leimgruber in Bern. Gebunden **Fr. 1. 50.**

Das Büchlein gibt über alle im Dienstbotenverhältnis auftauchenden Rechtsfragen eine genaue und allgemein verständliche Auskunft. Unsere Hausfrauen sollten nicht versäumen, das hübsch in Leinwand gebundene Buch sich anzuschaffen.

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Ratschläge von Prof. Dr. Spöndly. **1 Fr.**

Woher die Kindlein kommen. Der Jugend von 8—12 Jahren erzählt durch Dr. med. Hans Hoppeler. 6. Auflage. **Fr. 1. 50.**

Wie Hannchen Mutter ward. Des Büchleins „Woher die Kindlein kommen" zweiter Teil. Mädchen von 12 Jahren an zur Aufklärung erzählt von Dr. med. Hans Hoppeler, Kinderheim Zürichberg. 2. Aufl. **Fr. 1. 50.**

Samariter-Verse. Eine leicht im Gedächtnis haftende Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen. Von Dr. med. Hans Hoppeler. 2. Aufl. **Fr. 1. 50.**

Die Geschlechts-Krankheiten. Ihr Wesen und ihre Bekämpfung. Von Prof. Dr. Br. Bloch, Dir. der dermat. Universitätsklinik Zürich. Verfasst im Auftrag der schweiz. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechts-Krankheiten. **Fr. 1. 50.**

Das Kurpfuscherei- und Geheimmittelunwesen. Eine Studie von Dr. A. Zimmermann, Sekretär der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich. **3 Fr.**

In gedrängter Übersicht und populärer Darstellung gibt der Verfasser dem Leser eine ebenso leicht verständliche als aufschlussreiche Einführung in das Wesen eines der ärgsten Krebsübel am Marke unseres Volkes.

Der kleinen Broschüre ist in allen Kreisen der Bevölkerung die weitgehendste Verbreitung zu wünschen.

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Kleine Mitteilungen

— *Rücktritt.* Hr. *Severin Zoller,* Reallehrer in Schaffhausen (Alters-Rücksichten). — Hr. *G. Stierli,* Rektor in Sins, nach 46 Dienstjahren.

— In Klosters eröffnen Frl. F. Wild und Frl. Milly Egli eine Frauenschule, die körperliche Kräftigung (Sport) mit Ausbildung im Haushaltungsfach verbinden und (zweites Jahr) Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen ausbilden will.

— Die schweiz. Eisenbahner haben für die *Wiener-Kinder* rund 100,000 Fr. gesammelt. Unter den Wiener-Kindern (750), die am 9. Okt. in die Schweiz kamen, (St. Galler Hülfswerk) waren 29 Lehrerkinder, die in Lehrerfamilien aufgenommen wurden. Einen Aufruf zur Aufnahme von Wiener-Kindern des Gewerbestandes erlässt der Gewerbeverband Zürich.

— Die Nationalversammlung v. *Bremen* hat (19. Sept.) die Rektoren der Volks- und höhern Schulen des Amtes enthoben (Möglichkeit, als Lehrer zu bleiben oder Pension zu nehmen) und Neuwahl durch das Lehrerkollegium verfügt. Die Wahl hat innerhalb einer Woche nach Zugang des Gesetzes zu erfolgen, geheim, ohne Wahlvorschläge, und bei obligatorischer Beteiligung der Mitglieder des Kollegiums. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

— In der „Neuen Erziehung" werden die Lehrer in Allgemeinlehrer und Fachlehrer eingeteilt. „Guten Tag, Herr Allgemeinlehrer!" — „Guten Morgen, Herr Fachlehrer!"

— Die Hülfskasse der *englischen* Lehrer (Teacher's Provident Society), die Krankenunterstützungen auszahlt, wird durch die Lehrerinnen fast doppelt so stark in Anspruch genommen wie durch die Lehrer. Auf eine Basis von 100 berechnet, beträgt die Krankenziffer von 1903 bis 1918 für Lehrer 75, für Lehrerinnen 145. Die Kasse kann also nur bestehen mit dem, was die Lehrer mehr leisten. Die Verwaltung dringt daher auf getrennte Rechnung.

— In *England* wird der Lebensunterhalt 109 % über dem von 1914 berechnet; die Lehrerbesoldung ist nur 37% höher; darum die ständige Lohnfrage.

Silberne Medaille PARIS 1889 — **Der Fortbildungsschüler** — Goldene Medaille BERN 1914

erscheint in seinem 40. Jahrg. den 25. X, 22. XI und 20. XII 1919 und 17. I und 14. II 1920. Die 5 laufenden Nummern von je 2 Bogen, geheftet in farbigem bedrucktem Umschlag und franko geliefert, kosten Fr. **1. 50.**

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weitern Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige, event. unter welch neuer Adresse **(unter Angabe der Postkontrollnummer)** wünsche. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahmegebühr wird **dringend** ersucht, gesamthaft für die Schulen, nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Bei der unterzeichneten Expedition liegen stets zum Bezuge bereit: I. Sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den Originalpreisen. II. Die Sammelbändchen: 1) **Der Schweizerbürger,** Ausg. A, B, C und D, 2) **Der Landwirt,** Ausg. A und B, 3) **Der Volkswirtschafter,** Ausg. A und B. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom 25. Oktober 1919 beigelegt ist.

Solothurn, den 12. Oktober 1919. 694

Für die Herausgeber: Dr. **P. Gunzinger.** — Für den Druck und die Expedition: **Buchdruckerei Gassmann A.-G.**

BUCHHALTUNGSLEHRMITTEL von SEKUNDARLEHRER NUESCH
Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel.
624 Franko unverbindlich zur Ansicht
C. A. HAAB, Bücherfabrik, Ebnat-Kappel

Schul- und Studenten-Mikroskope
Projektions-Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.
Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.
398
Projektionsbilder aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19
Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien
Spezialgeschäft für Projektion **Ganz & Co., Zürich,** Bahnhofstr. 40

Pianos
liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten. 196
F. Pappé, Söhne
Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser
Bern
Kramgasse 54.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:
Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.
Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl.
Kataloge zu Diensten. 410a
Photo-Apparate
und Artikel aller ersten Firmen. 625
Franz Meyer, Zürich, Fortunagasse 26/28.
Photooptische und feinmech. Werkstätten Reparaturen aller Systeme.

STOPFAPPARAT

„Wunderweber Heinzelmännchen" ist für jede Dame, jeden Haushalt unentbehrlich. Die kleine Webmaschine ist ein Handstopfapparat, der Linge, Stoffe, Strümpfe und sonstiges tadellos stopft, wie neu gewebt, grob oder fein, ein- oder zweifarbig. Keine verzweifelte Hausfrau mehr über die ewig vollen Stopfkörbe. Das Stopfen wird zum Vergnügen, jedes Schulkind ist damit imstande, Stopfarbeiten ganz selbständig, schnell und wunderschön herzustellen. Auch gebrauchte Garne von aufgez. Strümpfen usw. können verwendet werden. Apparat mit Probearbeit und genauer Anleitung 5 Fr. 80. Franko per Nachnahme vom Hauptversand
C. HUMMEL, WÄDENSWIL
VERLANGEN SIE BESCHREIBUNG
368

Schreiben Sie uns

eine Karte, wenn Sie Schuhe nötig haben. Wir senden Ihnen sofort unsern neuesten Katalog mit Abbildungen, damit Sie mit Überlegung wählen können. Nach Bestellung erhalten Sie umgehend Schuhe, die bezügl. Aussehen Ihre Erwartungen übertreffen und zugleich sehr gut und billig sind.
Rud. Hirt & Söhne. Lenzburg
508

AUER & Co A.G. ZÜRICH
Gegründet 1895 — Sihlquai 131/133
Sämtliche **Utensilien** und **Apparate** für den
Chemie-Unterricht
Katalog „U" auf Verlangen franko zur Verfügung. 651

Chlorosan
das naturgemässe und daher beste Blutbildungsmittel enthält die grünen, belebenden Pflanzenstoffe, verbindet absolute Unschädlichkeit mit grösster Wirkung bei Blutarmut und Schwächezuständen jeder Art, regt den Stoffwechsel an und erhöht das Kraftgefühl.
Originalschachteln à 72 Pastillen Fr. 4. 50.
Erhältlich in den Apotheken. 545

Unser

Harmonium-

Lager ist wieder ebenso reichhaltig als interessant. Vielfach bewährte frühere, sowie neueste Modelle sind in allen Preislagen vorrätig. Wir haben preiswerte Instrumente für alle Zwecke, für den Gebrauch im christlichen und im musikalischen Hause, für Sonntagsschulen, Betsäle, Kapellen, Übungslokale, Institute und Schulen.

Langjährige Garantie.
Sehr kulante Bedingungen
(auch gegen bescheidene Anzahlung und kleine Monatsraten, ohne Preisaufschlag).
Gute Occasions- u. Mietinstrumente.

Hug & Co., Zürich
Sonnenquai. 165

537

Ich offeriere

5000

Bogen Zeichnungspapier
zum Selbstkostenpreis.

Ed. Aerni-Leuch
Lichtpausanstalt und Papierhandlung
Bern. 679

401 b

H. WERNDLI'S Turnapparat

kräftigt die Kinder und verschafft guten Wuchs mit Leichtigkeit, sodann befreit er Atemnot, Rheumatismus und Nervosität usw. innert kürzester Zeit.
Garantiert grossartige Erfolge
WERNDLI,
Rossbergstr. 24,
ZÜRICH 2
Gratisprospekte.
170

Die Schutzmarke für konkurrenzlose ZEITUNGS-REKLAME.
Orell Füssli-Annoncen
Zürich 1,
Bahnhofstr. 61
und Filialen.

Photo-Occasion 693
100 Ia Gas- od. Tageslichtkarten nur Fr. 3. 50 und 4. 50 so lange Vorrat.
Neueste Preisliste gratis.
Photo-Bischof
Rindermarkt 14 **Zürich 1.**

Die Quelle der grossen Klaviererfolge
der Virtuosen, ihre besond. Massnahmen, Tricks, Kniffe, lehrt sicher
Ritte's „Fingersportsystem Energetos"
Ritte's „Wie werde ich Klaviervirtuose"
Einführungsschrift, Probeseiten, Urteile gegen Fr. 1. — wird bei Bestellung rückvergütet vom Energetos-Verlag, Zürich, Centralstrasse 74. 685

GEILINGER & Co WINTERTHUR

681
WANDTAFELN · BIBLIOTHEKANLAGEN · MUSEUMSSCHRÄNKE
MAN VERLANGE PROSPEKT

Freiämter Süss-Most

reiner Birnensaft
empfiehlt in bekannt vorzüglicher Qualität
die
Freiämter Mosterei und Obstverwertungs-Genossenschaft Muri
Obstbranntwein
in garantiert echter Qualität. 582
Verlangen Sie die Preisliste.

: Demonstrationsapparate, Präzisionsstative :
Analysenwagen, Mikroskope, kleine Elektromotoren
: Regulierwiderstände, Messinstrumente :
baut, liefert und repariert 655
Franz Herkenrath
Werkstätte für Feinmechanik, Apparate- und Instrumentenbau
Zürich 6 Stampfenbachstrasse 85

DEMOKRATIE, WISSENSCHAFT UND VOLKSBILDUNG
Ihr Verhältnis u. ihr Zusammenhang
Von ROBERT SEIDEL,
Privatdozent der Sozialpädagogik an der Eidg. Technischen Hochschule und an der Universität Zürich
Vierte Auflage (4. bis 6. Tausend).
Oktavformat, 83 Seiten. Preis: broschiert 2 Fr.

Der Sozialpädagoge Robert Seidel findet mit seinen eigenwertigen Ideen der Erziehungs- und Schulreform verdienterweise immer mehr Beachtung. Dafür zeugt der ungewöhnliche Erfolg dieser Schrift, die in drei Kriegsjahren nicht weniger als vier Auflagen erlebt hat. „Die Demokratie ist die Sonne der Volksbildung", schreibt der Verfasser, und er hat auch den andern Satz geprägt: „Das Bildungswesen wird von der Gesellschaft und vom Staate bestimmt." Robert Seidel ist der tiefgründige, unermüdliche Künder dieser Wahrheit, und er weiss wohl, dass die einfachsten Wahrheiten erst mit der Wucht der Beweisführung und der Kraft der ganz eingesetzten Persönlichkeit Leuchtkraft erhalten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG **No. 14.** 18. OKTOBER 1919

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Fortsetzung.) — Zu dem Brief der Vikarführer an den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins. — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 17. und 18. Vorstandssitzung.

Jahresbericht
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

g) Untersuchungen und Vermittlungen.

Auch dieses Jahr brachte uns seine «Fälle»; immerhin war deren Zahl nicht so gross wie im Vorjahre. Was die allgemeinen Bemerkungen betrifft, verweisen wir, um nicht schon Gesagtes wiederholen zu müssen, auf den letzten Jahresbericht. Es seien hier einige dieser Angelegenheiten erwähnt. — Ein Lehrer, dem auf unsere Fürsprache hin unter Bedingungen Wiederverwendung im Schuldienst zugesichert worden war und den man bei den Frühjahrslokationen berücksichtigen wollte, verzichtete, da er inzwischen eine ebenso schöne Stelle gefunden hatte, auf eine Verweserei. — Unsere Bemühungen, einer Lehrerin, die seinerzeit auf unseren Rat von ihrer Stelle zurückgetreten war, zu einem ihr zusagenden Wirkungskreis zu verhelfen, hatten Erfolg. Sollte es wiederum zu einem Rücktritt kommen, hätte sie gemäss abgegebenem Versprechen auf weitere Verwendung zu verzichten. — Auch einem Kollegen, dem wir unsere Unterstützung zusagen durften, konnte eine Stelle verschafft werden. — Noch einmal verwendete sich der Präsident mit Erfolg für einen Lehrer, dem man nach mit ihm im Vikariatsdienst gemachten Erfahrungen glaubte eine Verweserei anvertrauen zu dürfen. — Einem anderen Lehrer hingegen, der hauptsächlich wegen Nichtbefolgung unserer Räte ins Unglück geraten war und nun dennoch wünschte, wir möchten beim Erziehungsrate sein Gesuch um Wiederverwendung im zürcherischen Schuldienst unterstützen, verweigerten wir unsere Hilfe. — An einem Orte, wo die Schuld an einem unerquicklichen Verhältnis nach erhaltenen Informationen beiden Teilen zuzuschreiben war, redeten wir, so gut es ging, zum Frieden.

h) Die Revision des Besoldungsgesetzes vom 29. September 1912.

«Über den weitern Verlauf und hoffentlich glücklichen Abschluss der Besoldungsrevision wird im nächsten Jahre zu berichten sein», schrieben am Schlusse der unter dem gleichen Titel gemachten Ausführungen im Jahresbericht pro 1917. Wohl ist nun manches vom weitern und zwar befriedigenden Verlauf zu berichten; der erfolgte glückliche Abschluss der Besoldungsbewegung aber fällt ins Jahr 1919.

Soweit es immer anging, ist über die im Berichtsjahre 1918 in der Angelegenheit des Besoldungsgesetzes unternommenen Schritte im «Pädag. Beob.» Auskunft gegeben worden. Wir begnügen uns darum an dieser Stelle mit einer kurzen chronologischen Übersicht.

Februar 2. Der Kantonalvorstand, der sich auch der Forderungen der Arbeitslehrerinnen angenommen hat, nimmt Kenntnis von der dritten Eingabe des Kant. Arbeitslehrerinnenvereins, die dieser in der Besoldungsangelegenheit an den Erziehungsrat gerichtet hat. — Das Protokoll der Kirchensynode mit den Verhandlungen über die Motion Bernet betreffend die Familienzulagen wird beim Kantonalvorstand in Zirkulation gesetzt. — Im Kantonalvorstand wird erwogen, ob nicht angesichts der fortschreitenden Teuerung die in der Eingabe an den Erziehungsrat geforderten Ansätze einer Revision zu unterziehen seien. — Der Kantonalvorstand wird durch seinen Präsidenten von den durch die Erziehungsdirektion bei der kommenden Revision des Besoldungsgesetzes geplanten wichtigsten Änderungen unterrichtet. — Es werden zwei Eingaben von Kollegen mit Vorschlägen zum neuen Besoldungsgesetz entgegengenommen. — Zur Vergleichung mit unseren Forderungen werden auch die vom Kirchenrate beantragten Besoldungsansätze herangezogen.

April 20. Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von einer an der Generalversammlung der Sektion Zürich vom 23. März beschlossenen Eingabe zur Besoldungsrevision. Ferner liegt eine neue Eingabe des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich vom 26. März an den Erziehungsrat vor, in der die in der ersten Eingabe vom 17. März enthaltenen Forderungen in der Besoldungsangelegenheit erhöht werden. Nach reiflicher Prüfung bezieht der Kantonalvorstand Stellung zu den Vorschlägen der Erziehungsdirektion und beschliesst, dem Erziehungsrat in einer zweiten Eingabe neue Forderungen zu unterbreiten, wobei in Aussicht genommen wird, bei noch weiterer Verschlimmerung der Lage eine dritte Eingabe zu machen.

Mai 25. Es wird das Einverständnis sämtlicher Mitglieder des Kantonalvorstandes mit der beschlossenen Eingabe, die in Zirkulation gesetzt und schon am 25. April abgesandt worden war, festgestellt. Sodann gibt der Vorsitzende Kenntnis von der ihm heute zugegangenen Vorlage der Erziehungsdirektion zu einem Gesetz über die Besoldungen der Lehrer und die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen vom 6. Mai 1918, zu der Stellung genommen wird.

Juni 1. Ein Kollege ersucht in einer Zuschrift den Kantonalvorstand, dafür besorgt zu sein, dass den Sekundarlehrern bei der Berechnung der Alterszulagen die Studienjahre in Anrechnung gebracht werden, welcher Wunsch in der Vorlage der Erziehungsdirektion Berücksichtigung gefunden hatte. Der Vorsitzende referiert über die Aufnahme der Wünsche der Lehrerschaft im Erziehungsrate.

Juni 8. Die heute tagende ordentliche Delegiertenversammlung verschiebt die ordentliche Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes auf den Herbst, um nicht zur Besprechung des Besoldungsgesetzes noch eine ausserordentliche einberufen zu müssen. Präsident Hardmeier berichtete in ausführlicher Weise über den Stand der Besoldungsangelegenheit. Wir begnügen uns mit dieser Bemerkung und verweisen auf Nr. 12 des «Pädag. Beob.» 1918.

Juni 29. Besprechung der Anregung von Kantonsrat Höhn, die Besoldungsregulierung der Lehrer in die Kompetenz des Kantonsrates zu bringen, in einer in Zürich stattfindenden Versammlung des Kantonalvorstandes mit den dem Lehrerstande angehörenden Mitgliedern des Kantonsrates unter dem Vorsitz des Initianten. Einstimmig wird beschlossen, die Frage nicht weiter zu verfolgen.

Juli 6. Der Vorsitzende verweist auf einen im «Flügelrad» erschienenen Artikel über Teuerung und ersucht sämtliche Mitglieder des Kantonalvorstandes um sorgfältige Sammlung von Material, das bei der Propaganda für das Besoldungsgesetz gute Dienste tun könnte.

August 24. Ein Artikel über die Teuerung im «Kaufm. Zentralblatt» wird dem Propagandamaterial einverleibt. Der Präsident gibt dem Kantonalvorstand Kenntnis von der an den Regierungsrat geleiteten Besoldungsvorlage des Erziehungs-

rates. Dem Wunsche des Präsidenten der Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz um orientierende Angaben über den Stand der Besoldungsangelegenheit wird entsprochen.

September 7. Da die Vorlage des Regierungsrates im Oktober erwartet wird, werden vom Kantonalvorstand die nötigen Anordnungen getroffen.

September 21. Einem Mitgliede der Sektion Zürich wird über die in der Delegiertenversammlung behandelte Frage des Besoldungsunterschiedes zwischen Primarlehrer und Sekundarlehrer Auskunft erteilt. Der Präsident teilt dem Kantonalvorstande mit, dass der Regierungsrat die Besoldungsvorlage in erster Lesung erledigt habe.

September 28. Mit erläuternden Bemerkungen des Präsidenten wird die Vorlage des Regierungsrates in der Sitzung des Kantonalvorstandes, der auch ein Abgeordneter des Arbeitsausschusses des Lehrervereins Zürich beiwohnte, durchgangen. Diese sowohl als auch die Weisung, die im Wortlaut verlesen wird, lösen gemischte Gefühle aus. Immerhin wird davon Umgang genommen, an der Schulsynode vom 30. September in einer Resolution der Misstimmung und Nichtbefriedigung der Lehrerschaft Ausdruck zu geben. Es soll auf anderem Wege eine Verbesserung der Vorlage erzielt werden.

September 30. In am Tage der Schulsynode stattfindenden Vormittags- und Abendsitzungen berät der Kantonalvorstand die Anträge zur regierungsrätlichen Vorlage zum Besoldungsgesetz, die der einzuberufenden Vertrauensmännerversammlung unterbreitet werden sollen.

Oktober 3. In fünfstündiger Abend- und Nachtsitzung des Kantonalvorstandes mit den Sektionspräsidenten, den dem Lehrerstande angehörenden Kantonsräten, den Präsidenten der Schulsynode, der Lehrervereine Zürich und Winterthur und einigen weiteren Vertrauensmännern der Lehrerschaft am Donnerstag, den 3. Oktober 1918, in der «Waag» in Zürich, gibt Präsident Hardmeier in einem einleitenden Referat einen Überblick über den Werdegang der Vorlage und beleuchtet kurz die wichtigsten Punkte, indem er zugleich auch die Stellungnahme des Vorstandes dazu kennzeichnet und mitteilt, dass dieser auf Samstag, den 12. Oktober, die Delegierten- und Generalversammlung einberufen werde, um allen Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, sich zu der Vorlage zu äussern. Das Resultat der regen Diskussion wurde in einer umfangreichen Eingabe an die kantonsrätliche Kommission niedergelegt, über die in Nr. 17 des «Pädag. Beob.» 1918 Aktuar Siegrist Aufschluss gibt.

Oktober 5. Einem Kollegen, der die Aufnahme von Kinderzulagen im Besoldungsgesetz wünscht, wird geantwortet, dass für uns die Stellungnahme der Delegiertenversammlung vom 1. September 1917, die die Familienzulagen abgelehnt habe, verbindlich sei. — Einige Mitglieder des Vorstandes arbeiteten am 3. Oktober nach Schluss der Verhandlungen an der Abfassung der Eingabe an die kantonsrätliche Kommission bis nach 11 Uhr weiter, so dass es möglich wurde, diese am Morgen des 4. Oktober dem Präsidenten der Kommission zu übergeben. Die Begründung zu einigen Anträgen wird heute noch nach einem vorliegenden Entwurfe besprochen und erledigt. Einem Wunsche der Arbeitslehrerinnen, ihre neueste Eingabe zum Besoldungsgesetz zu unterstützen, sind wir durch die Fassung eines Beschlusses am 3. Oktober zuvorgekommen. Um möglichst rasch handeln zu können, wird beschlossen, sofort nach Erscheinen der Kommissionsvorlage die gleiche Versammlung wie am 3. Oktober wiederum einzuladen. Die Lokalitäten für die am 12. Oktober zusammentretende Delegierten- und Generalversammlung werden bestellt und einige Vorbereitungen für die kommende Volksabstimmung in die Wege geleitet. Noch wird von einigen Eingaben zum Besoldungsgesetz Kenntnis genommen.

Oktober 7. Präsident Hardmeier referiert an der Generalversammlung der Sektion Zürich des Z. K. L.-V. in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich über die Besoldungsangelegenheit.

Oktober 19. Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von den Beratungen der kantonsrätlicheu Kommission, die mit 9 gegen 2 Stimmen beschloss, die Wohnung aus dem Grundgehalt zu entfernen, so dass wenig Aussicht besteht, unsere Forderung im Kantonsrat gegen Regierungsrat und Kommission durchzubringen. — Aktuar Siegrist legt einen Entwurf für die Wegleitung ans Presskomitee vor. — Der Vorstand des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten wird in einer Zuschrift um seine Unterstützung in der Abstimmung über das Besoldungsgesetz ersucht.

Oktober 24. Der Vorstand nimmt Notiz von den Anordnungen, die nötig wurden, weil die einberufene Generalversammlung der Grippe wegen nicht abgehalten werden durfte. Die Sektionen Zürich, Uster und Hinwil hielten noch vor dem 12. Oktober ihre Versammlungen ab, und ihre Wünsche und Anträge liegen heute vor; daneben sind noch eine ganze Anzahl von Eingaben, Wünschen und Anträgen von einzelnen Mitgliedern und Kollegengruppen zu besprechen und zu prüfen, um so mehr, als einzelne derselben einander direkt entgegenstehen. Viel zu reden gibt namentlich die Wohnungsfrage, und die Aussicht, dass sie in unserem Sinne geregelt werde, ist sehr gering; immerhin beschliesst der Vorstand, die Forderung aufrecht zu erhalten. Lange Zeit nehmen auch die Beratungen über die Frage der Gemeindezulagen, deren Unantastbarkeit oder deren Kürzung in Anspruch. Auch die ausserordentlichen Staatszulagen an Lehrer in steuerschwachen Gemeinden werden nochmals einer gründlichen Beratung unterzogen, ohne dass der Vorstand dazu kommt, an deren Ausrichtung die Bedingung zu knüpfen, dass dann auch die Gemeinde eine Zulage gewähren müsse, wie das von einer Sektion gewünscht wird; weil er fürchtet, dass dann gerade die, die es am nötigsten hätten, gar nichts erhalten würden. Dem mehrfach geäusserten Wunsche, es möchte unter allen Umständen an der Rückwirkung des Gesetzes auf 1. Januar 1918 festgehalten werden, pflichtet der Vorstand einstimmig und mit Nachdruck bei. Die Eingabe eines Fachlehrers wird vom Vorstand, soweit es in seinen Kräften steht, unterstützt werden. Einzelne Wünsche von geringerer Bedeutung werden wohl besser bei der Beratung der Verordnung angebracht; dagegen soll die Eingabe eines Lehrers im Ruhestande soweit als möglich im Gesetze berücksichtigt werden. Sofort nach dem Erscheinen der Kommissionsvorlage wird der Vorstand mit den Sektionspräsidenten und anderen Vertrauensmännern der Lehrerschaft zusammentreten zur weiteren Behandlung der Angelegenheit.

November 1. Aus der Eingabe eines Mitgliedes der Kommission für die Witwen- und Waisenstiftung geht hervor, dass Bemühungen im Gange sind, diese Einrichtung wieder einen ansehnlichen Schritt vorwärts zu bringen, wobei es zu begrüssen wäre, wenn eine Bestimmung in das neue Gesetz aufgenommen werden könnte, wornach der Staat an die gesetzlich zum Beitritt verpflichteten Mitglieder Beiträge auszurichten in der Lage wäre, deren Höhe der Kantonsrat festsetzt. — Im Anschluss an die Sitzung des Kantonalvorstands findet von 4—8½ Uhr unter dem Vorsitz von Präsident Hardmeier eine zweite Versammlung der Vertrauensmänner vom 3. Oktober zur Besprechung der Vorlage der kantonsrätlichen Kommission zum Besoldungsgesetz statt. Über die Resultate der Beratung ist in Nr. 18 des «Pädag. Beob.» 1918 berichtet worden.

November 23. Der Kantonalvorstand nimmt einen Bericht des Vorsitzenden über die Verhandlungen im Kantonsrat entgegen, der das Besoldungsgesetz am 18. November zu Ende beriet.

Dezember 27. Von einer kleinen durch die Redaktionskommission des Kantonsrates veranlassten Änderung in § 8 des neuen Besoldungsgesetzes wird Kenntnis genommen. Für das weitere Vorgehen unserer Organisation auf die auf den 2. Februar 1919 angesetzten Volksabstimmung hin werden eingehende Beratungen gepflogen und eine Reihe von Vorbereitungen getroffen, die am 11. Januar den Sektions-

präsidenten und den Mitgliedern des Presskomitees in einer Versammlung vorgelegt werden sollen. — Der Entwurf von Aktuar Siegrist zu einer Wegleitung für das Presskomitee und zu einem Zirkular an die Mitglieder des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten werden genehmigt. Für die Propagandatätigkeit wird ein Betrag von 6000 Fr. in Aussicht genommen.

Über den Abschluss der Besoldungsbewegung ist im nächsten Jahre zu berichten. (Forts. folgt.)

Zu dem Brief der Vikarführer an den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins.

(S. «Pädag. Beob.» Nr. 10 vom 16. August 1919.)

Diese — wie der Verhandlungsbericht sich ausdrückt — «in sehr ungewöhnlichem Ton gehaltene» Zuschrift veranlasst mich, mit ein paar Bemerkungen, die ich vor einem Jahre unterdrückte, nun doch nicht länger zurückzuhalten.

Anlässlich der Beratungen über unser gegenwärtiges Besoldungsgesetz stritten sich die Vikare, beziehungsweise deren Vertreter, mit dem Vorstand des Kantonalen Lehrervereins und überhäuften ihn mit Vorwürfen, dass er ihre Wünsche und Forderungen an das neue Gesetz überhaupt nicht, oder dann nicht mit dem nötigen Nachdruck verfochten habe. Der Kantonalvorstand antwortete damals mit der Ruhe und der Sachlichkeit, die wir bei seinen Handlungen stets beobachten konnten. Die übrigen Mitglieder des Z. K. L.-V. aber befolgten — ob aus Vorbedacht; denn keine Antwort ist oft auch eine deutliche Kundgebung, bleibe dahingestellt — den weisen Spruch: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

Es gibt indessen Angelegenheiten, bei denen mehr und Höheres als Goldglanz auf dem Spiele steht und wo es zu einer eigentlichen Pflicht wird, nicht stummer Zuschauer eines widerlichen Handels zu bleiben, sondern dazu mit einem offenen Worte Stellung zu nehmen. Dies scheint mir der Fall zu sein mit Bezug auf die jüngste beleidigende Herausforderung der beiden Vikarführer an den vielverdienten Vizepräsidenten H. Honegger.

Was dachten die Mitglieder des Z. K. L.-V. über die Art und Weise, wie seitens der Vikarkommission seinerzeit der Streit aufgeworfen und nicht allein in der Fachzeitung, sondern auch in der politischen Tagespresse durchgeführt wurde? Und wie stellen sie sich heute zu den von F. Rohner und A. Ulrich unterzeichneten Auslassungen über den Jahresbericht des Z. K. L.-V.?

Dies meine persönliche Auffassung: Wir, die Mitglieder, haben durch unsere Delegierten den Vorstand gewählt, und so weit ich mich erinnere, hat nie eine Wegwahl stattgefunden. Im Gegenteil! Wenn je ein Vorstandsmitglied ausschied, so wurde seine Rücktrittserklärung mit grösstem Bedauern und unter aufrichtiger Verdankung der geleisteten Dienste entgegengenommen. Wer mit einiger Aufmerksamkeit die Tätigkeit unseres Vorstandes während der letzten Jahre verfolgte, konnte sich der Einsicht nicht verschliessen, dass ein jedes seiner Mitglieder seine volle Kraft und ein reiches Mass von Erfahrung, Wissen und Können, von Uneigennützigkeit und Selbstüberwindung in den Dienst unserer wohlgeachteten, namentlich auch von auswärtigen Berufsgenossen viel bewunderten Organisation stellte.

Sollen wir es da auf die Dauer ruhig mitanhören, wie einige wenige angehende «Kollegen», die sich erst noch darüber ausweisen müssen, dass sie würdig sind, unserem Stande anzugehören, diese von uns gewählten und immer wieder ehrenvoll bestätigten Führer und unentwegten Vorkämpfer angreifen, verdächtigen, beschuldigen, um nicht zu sagen «besudeln».

Dabei bedienten und bedienen sie sich neuerdings einer Sprache so grob und hässlich, so gehässig und verletzend, wie sie eines halbwegs gebildeten Menschen, geschweige denn des Inhabers eines Lehrerpatentes durchaus unwürdig ist, so dass man sich selber für Wortführer solchen Schlages schämen möchte. Das wollen Jugendbildner, Volkserzieher sein oder erst noch werden! Wessen soll sich da die Schule versehen? Wie werden sie das ängstlich behütete Ansehen des zürcherischen Lehrerstandes beim Volke erhalten und mehren? Wer seinerzeit die Einsendung im «Volksrecht» gelesen hat und nun die neuesten Sätze der Vikarführer daneben stellt, der mag sich fragen, ob ein solcher Ton der Kollegialität und der für die Lehrerschaft wie für andere Körperschaften gleich notwendigen Einigkeit förderlich sei!

Diese selben Ankläger werden ohne ein Wort des Dankes oder auch nur einen stillen Gedanken der Anerkennung für das, was die Führer des Kantonalen Lehrervereins seit seinem Bestehen für die Bedeutung, das Ansehen und die Wohlfahrt der zürcherischen Lehrerschaft als Ganzes, wie für die gesicherte Stellung jedes einzelnen Mitgliedes mit einer Unsumme von persönlichen Opfern an Zeit und Mühe, an Überlegung und Selbstzucht während langen Jahren in ehrlichem, achtunggebietendem Kampfe erstritten haben, all diese Vorteile geniessen als etwas selbstverständliches, als Rechte, die einem jeden, der die Patentprüfung bestanden hat, ohne weiteres zustehen. Da möchte man diesen selbstbewussten und unfeinen Kritikern, deren positive, aufbauende Leistungen bisher noch wenig sichtbar geworden sind, doch zu bedenken geben, dass, was heute Gesetz ist, wir zu einem schönen Teil der energischen, unverdrossenen und umsichtigen Mitarbeit unseres Kantonalen Vorstandes zu verdanken haben. Wer mit Ernst und Fleiss während vier Jahren eine gute Mittelschule besucht hat, dürfte über soviel historischen Sinn und auch einiges Verständnis für die alte Volksweisheit: «Gut Ding will Weile haben», verfügen, dass er mit etwas mehr Bescheidenheit und Gerechtigkeit die Überlegungen und Massnahmen erprobter Führer der Lehrerschaft beurteilt, als die Kommission der Vikare bisher an den Tag gelegt hat.

Man kann in guten Treuen über gewisse Dinge verschiedener Auffassung sein; auch ältere Führer können irren; aber dagegen muss mit aller Bestimmtheit und mit allem Nachdruck Verwahrung eingelegt werden, dass die Betreffenden persönlich verunglimpft, ihnen Unwahrheit, Vernachlässigung ihrer Aufgaben und endlich — beinahe als Milderungsgrund — Gedankenlosigkeit und Unfähigkeit vorgeworfen werden. Wenn unsern Leitern solches wiederholt und bewusst angetan wird, so empfinden wir Andern dies zugleich als eine Beleidigung der gesamten Organisation, solange diese ihnen das Vertrauen nicht entzogen hat.

Es liegt mir durchaus fern, die Gesamtheit der Vikare für solche ehrenrührige Aussprüche, wie sie die erwähnte Zuschrift enthält, haftbar zu machen. Aber wenn sie das Verständnis für ihre Nöte und Mühen, aufrichtige Sympathien für ihre Bestrebungen in den Kreisen der festangestellten Lehrer nicht verlieren wollen, so dürfen sie ihren derzeitigen Wortführern nicht länger blinde Gefolgschaft leisten, oder gleichgültig, vielleicht auch ob deren Gebaren verärgert, nebenaus stehen. Sie dürfen, wenn ihnen an der Anerkennung und an der Unterstützung seitens ihrer älteren Kollegen etwas gelegen ist, bei diesen nicht die Ansicht aufkommen lassen, als wären sie alle ohne irgendwelchen Widerspruch einverstanden mit allem, was ihre Vertreter tun und lassen. Diese haben bis anhin — obwohl Anfänger im Lehramt — nur von Rechten gesprochen und Forderungen erhoben, ohne auch der Pflichten der Gemeinde, dem Staat und den Berufsgenossen gegenüber Erwähnung zu tun. Gewiss darf und wird man seine Ansprüche geltend machen, und es wäre ein Fehler, es zu unterlassen, sich stets zu bescheiden. Doch ist es wohl ein dringliches Gebot gerade auch der heutigen Zeit, dass, je stärker wir auf unsere Rechte pochen, wir um so williger auch das Pflichtenheft entgegennehmen.

Darin aber möchte ich im Hinblick auf die ärgerlichen Tatsachen, welche zu diesen Äusserungen Veranlassung

gegeben haben, unterstrichen sehen: die Dankbarkeit denen gegenüber, die vor uns etwas geleistet haben für uns, die wir gleich lachenden Erben die Früchte treuer Arbeit geniessen — die Klugheit und den Takt, einen Hausstreit nicht in die Öffentlichkeit zu tragen — und endlich die Achtung vor der persönlichen Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit eines Gegners, sowie die Wahrung eines anständigen Verkehrs auch beim Austrag von Meinungsverschiedenheiten.

Hut ab! Ihr beiden jungen Stürmer vor der Erfahrung und den Leistungen der Ältern! Wenn Ihr in Eurer Kriegslust die Spartaner zum Vorbild genommen habt, so übersehet auf der andern Seite auch nicht deren Anstandsbegriffe und haltet Euch eben so stramm an jenes nicht minder bekannte Kapitel von der spartanischen Zucht!

Den angegriffenen Kantonalvorstand aber, und nach dem jüngsten Vorfall insbesondere auch Herrn H. H., möchte ich — und ich zweifle nicht daran, hier im Namen der Grosszahl von Berufsgenossen zu sprechen — meines Zutrauens und meiner Hochachtung versichern.

Zürich 8, den 20. August 1919.

Fritz Kübler.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten.

An die Vorstände der Sektionen des Z. K. V. F.!

Die Delegiertenversammlung unseres Verbandes hat beschlossen, es seien alle Mitglieder aufzufordern, sich um die allgemeine Milchverbilligung zu bewerben. Wir bitten Sie, den Mitgliedern Ihrer Sektion diesen Beschluss in geeigneter Weise bekannt zu geben und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass die Verbilligung auch von solchen Mitgliedern, die sich bis jetzt nicht darum beworben haben, jederzeit verlangt werden kann.

Zürich, den 16. September 1919.

Für den Vorstand des Z. K. V. F.,
Der Präsident: *Fr. Rutishauser.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

17. Vorstandssitzung.

Samstag, den 6. September 1919, abends 5½ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Siegrist, Zürrer, Pfenninger.

Abwesend: Huber, Fräulein Schmid; beide entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Besoldungsstatistik* ist seit der letzten Sitzung wieder von zwei Seiten in Anspruch genommen worden.

2. Ein Kollege wird, weil landesabwesend, von der *Stellenvermittlungsliste* gestrichen.

3. In einer mündlichen Unterredung teilte der Erziehungsdirektor unserem Präsidenten mit, dass er eine *neue Vorlage der Witwen- und Waisenstiftung* ausgearbeitet habe. Dieselbe würde bei einer Prämie von 180 Fr. folgende Leistungen vorsehen: Witwenrente 1200 Fr., Ganzwaisenrente 800 Fr., Zuschlag auf bisherige Witwenrente 200 Fr. Ledige Lehrer und Lehrerinnen werden gleichgestellt und erhalten bei ihrem Austritt einen gewissen Bruchteil der einbezahlten Prämien zurück. Der Vorstand beschliesst, die Stellungnahme der Aufsichtskommission und der Kapitelsabgeordneten in dieser Angelegenheit abzuwarten, und je nachdem diese Instanzen entscheiden, behält er sich vor, die revidierten Statuten nochmals der von ihm bestellten Kommission vorzulegen.

4. Unsere Bemühungen, auch für die Kollegen, die vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes vom Schuldienst zurücktraten, *Nachzahlungen* zu erwirken, waren leider erfolglos, indem sich die massgebenden Behörden auf den § 47 der Verordnung betreffend die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und Gerichte vom 23. September 1918 stützten, der folgendermassen lautet: «An Beamte und Angestellte, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Staatsdienst ausgeschieden sind, werden keine Nachzahlungen geleistet.»

5. Ein *Austritt* wegen Verheiratung ins Ausland wird unter dem üblichen Vorbehalt genehmigt; er wird durch einen *Eintritt* wieder ausgeglichen.

6. Zur *Einsendung der Vikarführer* Rohner und Ulrich sind weitere Zuschriften eingegangen, welche das Vorgehen der beiden ins richtige Licht setzen.

Schluss der Sitzung 9¼ Uhr. *P.*

* * *

18. Vorstandssitzung.

Samstag, den 20. September 1919, abends 5½ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der sechsten Vorstandssitzung wird verlesen und genehmigt.

2. Von verschiedenen *Mitteilungen* wird Kenntnis und Vormerk am Protokoll genommen.

3. Auf unsere Bemühungen hin wurde einem Kollegen nachträglich eine *Teuerungszulage* von 50 Fr. ausgerichtet.

4. Zwei Kollegen ersuchen um *Wiederaufnahme* in den Z. K. L.-V. Dem einen wird entsprochen, während die Beschlussfassung über das zweite Gesuch bis zum nächsten Frühjahr hinausgeschoben wird.

5. Der Inhalt von Nr. 14 des «*Pädag. Beobachters*» wird bestimmt und die Zeit seiner Herausgabe festgesetzt.

6. Durch das Ausscheiden von U. Gysler aus dem *Synodalvorstand* und Vorrücken der übrigen Chargen wird die Neubesetzung des Aktuariates nötig; der Posten soll, der Tradition entsprechend, durch einen Primarlehrer besetzt werden.

7. Zu der Frage der *Milchverbilligung* beschliesst der Vorstand, der Einladung des Zentralpräsidenten des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten nachzukommen und seine Zuschrift, welche die Mitglieder der verschiedenen Sektionen zum Bezuge allgemein verbilligter Milch auffordert, im «Pädag. Beob.» zu veröffentlichen.

8. Ein Kollege, der infolge Krankheit den Schuldienst aufgeben zu müssen glaubte, wird vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, dass er für zwei volle Jahre das *Anrecht auf einen Vikar* habe, während welcher Zeit sich sein Gesundheitszustand so weit bessern könne, dass er den Schuldienst wieder aufzunehmen imstande sei.

9. Ein durch § 18 des neuen Gesetzes — *Rücktritt beim 70. Altersjahr* — zur Aufgabe des Schuldienstes gezwungener Kollege erkundigt sich über eventuell noch geltend zu machende *Gehaltsansprüche*. Der Vorstand übermittelt ihm das in dieser Frage eingeholte Gutachten, ohne in allen Teilen die optimistische Auffassung des Rechtskonsulenten zu teilen.

10. Das vom Erziehungsrat ausgearbeitete neue *Reglement über die Abfassung von Stundenplänen*, das den Bezirksschulpflegen zur Vernehmlassung zugestellt worden war, wird von Zürrer einer eingehenden Besprechung unterzogen.

Schluss der Sitzung 8¾ Uhr. *P.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; A. PFENNINGER, Sekundarlehrer, Veltheim; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.